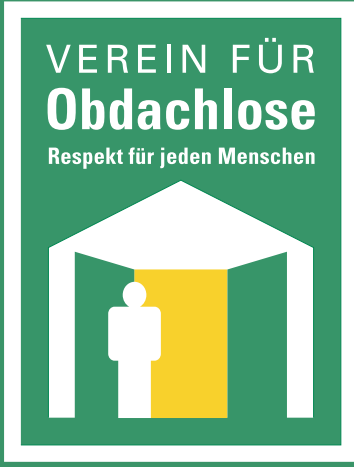


2025



Tätigkeitsbericht



Impressum

Verein für Obdachlose
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 58 07 03
obdachlose.at

Für den Inhalt verantwortlich
Michael Hennermann

Gestaltung
studio249 – Sebastian Feig

Druck
Alpina Druck GmbH, Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort:	1
<i>Claudia Rainer</i>	
Bericht:	2-7
<i>Michael Hennermann</i>	
BW Betreutes Wohnen	8-11
DELO Delogierungsprävention	12-15
BARWO Beratungsstelle	16-20
MOSA Mobile Sozialarbeit	21-23
KLA Kleiderausgabe	24-25
LAMA Beschäftigungsprojekt	26-27
SW Streetwork	27-31
TS Teestube	32-34
NIP Niederschwellige Psychotherapie	35-36
HF Housing First	37-39
Finanzbericht	40-42
Organigramm	44

Vorwort

Liebe Mitglieder und Förderer unseres Vereins, werte Sponsorinnen und Partnerinnen!

Das vergangene Jahr war für unseren Verein ein Jahr des Wandels, des Feierns und der großen Herausforderungen.

Nach dem Wechsel im Vorstand haben sich unsere neuen Mitglieder rasch und engagiert in ihre Aufgaben eingearbeitet. Ein besonderer Höhepunkt war das 40-jährige Bestandsjubiläum des VFO, das wir mit einem stimmungsvollen Fest im Waldhüttl begangen haben – ein Moment des Rückblicks, aber auch der Erneuerung.

Zugleich markierte unser Rückzug aus dem Betreiberverein des Vinzidorfs einen Schritt, der Raum für neue Projekte eröffnete. Eines davon ist „Housing First“ – ein Ansatz, der wohnungslosen Menschen leistbares und sicheres Wohnen als ersten Schritt in ein stabiles Leben ermöglicht.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat hat uns in dieser Phase gestärkt, gerade angesichts der laufenden personellen Veränderungen und der angekündigten Sparmaßnahmen des Landes Tirol.

Herausfordernd bleibt die hohe Besucherfrequenz in der Teestube, die Überlegungen zu möglichen Reglementierungen notwendig macht.

20 25

Mit der neuen Hofstelle für das LAMA-Projekt wird ein weiteres Zeichen für nachhaltige soziale Arbeit gesetzt.

Die Verschlechterung der Mindestsicherung – insbesondere der Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter – bereitet uns Sorge.

Die Beteiligung an der EU-weiten Erhebung „city count“ soll helfen, die tatsächlichen Lebensrealitäten wohnungsloser Menschen sichtbar zu machen.

Nicht zuletzt beschäftigt uns die Frage nach dem Vertrauen in die Arbeit von Hilfsorganisationen und deren Auswirkung auf das Spendenaufkommen.

Trotz aller Widrigkeiten blicken wir mit Zuversicht nach vorne – Dank der Unterstützung vieler engagierter Menschen!

Nochmals herzlichen Dank an alle, die uns unterstützen und hinter unserem Verein stehen!

Claudia Rainer
Obfrau des Vereins für Obdachlose in Tirol



Geschäftsbericht

Geschäftsbericht

1985 hat eine Gruppe engagierter Menschen um den evangelischen Pfarrer *Günter Jonischkeit* und um den damaligen Caritasdirektor *Sepp Fill* das fehlende Aufenthaltsangebot für obdachlose Menschen unter Tags erkannt und aktiv daran gearbeitet diesen Missstand zu beseitigen. Durch ihre Beharrlichkeit konnte ein Verein gegründet und die Teestube, damals in der *Mentlgasse 20*, eröffnet werden.

Seit 40 Jahren bietet nun die Teestube Versorgung mit den wichtigsten Gütern und Möglichkeiten (Essen, Kleidung, Duschen, Wäsche waschen, Gepäckaufbewahrung, Aufenthalt im Warmen) für Menschen, denen es durch fehlenden eigenen Wohnraum nicht möglich war, diese Grundbedürfnisse in halbwegs sicherer und sichergestellter Weise zu befriedigen. Bald war klar, dass für akute Hilfe in Notlagen ein hoher Bedarf besteht und dieses Angebot ungemein wichtig ist.

Gleichzeitig wurde aber auch der Bedarf an weiterführender Hilfe in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie der Existenzsicherung erkannt, um mittel- bis langfristige Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen in Notlagen zu erwirken bzw. zu begünstigen. So entstanden Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre das Beratungsangebot für Arbeits- und Wohnungssuche (BARWO), das Betreute Wohnen, Kleiderausgabe und Streetwork.

Dieser Erkenntnis wurde 1988 mit Gründung der *Beratungsstelle für Wohnungs- und Arbeitssuchende* und dem Start des *Betreuten Wohnens* begegnet, nach wie vor halten wir die Dualität in der Wohnungslosenhilfe durch praktische Hilfestellung in akuten Notlagen und der weiterführenden Beratung, Betreuung und Begleitung für den zielführendsten Ansatz.

2003 kam das Rehaprojekt LAMA (ein Beschäftigungsprojekt im Rahmen der Suchthilfe für Erwachsene) dazu. Diese Einrichtungen stellen bis heute das Angebot des Vereins für Obdachlose dar. Zusätzlich engagierte sich der Verein aber auch für die Entstehung weiterer Projekte: gemeinsam mit anderen Einrichtungen wurde der Start der Notschlafstelle *Alexihaus* initiiert, für die Teestube Schwaz wurde zu Beginn die Rechtsträgerschaft übernommen, die Straßenzeitung *20er* startete in den Räumen der Teestube, die derzeit vom *Roten Kreuz* betriebene Winternotschlafstelle in der Trientlgasse wurde 2004 in der *Teestube* begonnen und bis 2009 vom Verein für Obdachlose betrieben, ausgehend von *Streetwork* wurden mehrere Zwischennutzungsprojekte (Verwendung leerstehender, dem Abbruch geweihter Gebäude zur Unterbringung von auf der Straße lebender Menschen) organisiert und begleitet.

Da wir in unserer täglichen Arbeit, allem voran im *BARWO*, häufig mit Menschen, die vom Wohnungsverlust bedroht waren, zu tun hatten, freuten wir uns sehr, dass uns das Land Tirol mit dem Vertrauen und den finanziellen Ressourcen ausstattete um 2016 eine eigene Fachstelle für Delogierungsprävention zu starten. Die *DELO Tirol* ist so seit 10 Jahren fester Bestandteil des Vereins für Obdachlose und widmet sich intensiv der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Bei der sehr auf den Wohnungserhalt bei akut drohendem Wohnungsverlust fokussierten Arbeit in der *DELO Tirol* wurde auch immer wieder sichtbar, dass manche Menschen eine intensivere Unterstützung brauchen, um die Wohnung auch langfristig halten zu können. So kam mit Unterstützung des *Landes Tirol 2020* noch die Mobile Sozialarbeit/ambulante Nachsorge als weiteres Angebot dazu.

Nicht wenige der Menschen, die in unsere Einrichtungen kommen, sind in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung. Daher freut uns hier zum einen die langjährige Zusammenarbeit mit **Medcare** und zum anderen die intensive Unterstützung durch das Projekt **LEO** in Kooperation mit der **Tiroler Hospiz-Gemeinschaft**. Seit **Herbst 2025** hat das Projekt dank der Unterstützung durch den **Kapuzinerorden** und das Engagement der **Tiroler Hospiz-Gemeinschaft** auch ein Notzimmer im Kloster. Wohnungslosigkeit setzt aber nicht nur der physischen Gesundheit enorm zu, sondern auch der psychischen. Der Umstand, dass zwei Mitarbeiter:innen des Vereins für Obdachlose berufsbegleitend Psychotherapieausbildungen machen und soweit waren, dass sie unter Supervision Therapiestunden anbieten durften, ermöglichte uns den Start eines kleinen, niederschweligen und sehr hilfreichen Psychotherapieangebotes.

Zu guter Letzt können wir seit einem Jahr über **WOHNSCHIRM Housing First** Personalkosten für die Begleitung und Beratung wohnungsloser Menschen beim Einzug in, durch die **Stadt Innsbruck** für diesen Zweck zur Verfügung gestellter Wohnungen, abrechnen. Die Grundidee des Housing First entspricht dem langjährigen Ansatz des Vereins für Obdachlose, dass die sinnvollste Antwort auf Wohnungslosigkeit der Zugang zu einer Wohnung ist. Wir hoffen sehr, dass dieser Ansatz von vereinzelt Projekten zu einem Staatsziel wird.

So haben wir uns als Verein in den letzten 40 Jahren stetig weiterentwickelt und versucht adäquat auf Veränderungen und neue Herausforderungen, sowie alte Probleme zu reagieren.

Im Rahmen eines kleinen Festes haben wir unser **40-jähriges Jubiläum** im **Waldhüttl** feiern dürfen. Moderiert von **Markus Kozuh** und musikalisch, sowie kulinarisch begleitet durch Bewohner:innen des Waldhüttl, hatten wir einen schönen, aber auch nachdenklichen Abend. Gerade im letzten Jahr waren wir, wie auch alle anderen Sozialeinrichtungen, mit **Budget-Kürzungen von 15% bedroht**. Zu

unserer Überraschung erfuhren wir im **April 2025** aus der Zeitung vom harten **Budgetplan** des Landes. In einzigartiger solidarischer Zusammenarbeit mit den Dachverbänden arge Sodit (Behindertenhilfe), Tiroler Integrationsforum, DTKJ (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) und dem SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) konnte der Landesregierung unter dem gemeinsamen Dach des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot die dringende Notwendigkeit der Angebote (und die verheerenden Folgen von Kürzungen) vermittelt werden und so der größte Teil des Schadens für die Tiroler Bevölkerung abgewendet werden.

Trotzdem haben wir für das **Jahr 2026** seitens des **Landes Tirol Förderungen** in gleicher Höhe wie **2025** zur Verfügung, was eine Finanzierungslücke für kollektivvertragliche Verbindlichkeiten, wie Lohnsteigerung und Vorrückungen, und fehlendem Teuerungsausgleich inflationsbedingter Mehrkosten bedeutet. Auf Grund des Doppelbudgets ist hier auch mit einem eingefrorenen Budget für **2027** zu rechnen.

In einem erfreulichen Gespräch zu Jahresende wurde uns jedoch vermittelt, dass das **Land Tirol** den Verein für Obdachlose bei dringend nötigen Investitionen unterstützen wird können.

Dennoch mussten wir uns leider zum Jahreswechsel dazu durchringen in der **DELO** eine Stelle zu reduzieren. Über die Kooperation mit **WOHNSCHIRM** Miete können wir nicht nur Mittel für Mietrückstände beantragen, wir können zudem auch Fallbearbeitungspauschalen abrechnen. Mit diesem Geld konnten wir in den letzten Jahren zusätzliche, dringend nötige Mitarbeiter:innen anstellen. Da jedoch im letzten Jahr die Anzahl der Fälle im Vergleich zum enorm hohen Zulauf der Vorjahre gesunken ist (was uns grundsätzlich freut, aber schwer abschließend zu interpretieren ist), sind auch die Zuwendungen seitens →

Diese hohe Finanzierungslücke konnte leider nur durch Personalreduktion halbwegs kompensiert werden.

WOHNSCHIRM gesunken. Hier zeigt sich leider der große Haken an einer Finanzierungsstruktur anhand von Fallzahlen: die bloße Anzahl der Fälle beschreibt in keinsten Weise den tatsächlichen Aufwand. Und hier waren wir leider im letzten Jahr mit zunehmender Komplexität und längeren Bearbeitungsdauern bei den Antragsstellen konfrontiert. Umstände, die eben mehr Ressourcen erfordern. Mit Besorgnis blicken wir auch den angekündigten Änderungen in der Mindestsicherung entgegen. Im Herbst offenbarte die Landesregierung nach ihrer Klausur Ausschlüsse vom Zugang zu armutsbekämpfender Unterstützung. Für Menschen, denen **Österreich** subsidiären Schutz auf Grund lebensbedrohlicher Umstände im Heimatland gewährt, gibt es seit **1.1.2026 keinen Zugang** mehr zu Leistungen aus der **Mindestsicherung**. Es wird zwar im Rahmen einer halbjährigen Übergangsfrist für viele der Betroffenen das Schlimmste zeitlich noch verzögert, die Frage nach der Existenzsicherung danach ist noch ungeklärt. Viele der Betroffenen sind Kinder und Jugendliche, Menschen mit Betreuungsverpflichtungen, alte Menschen, körperlich oder psychisch beeinträchtigt.

Es besteht zwar rechtlich die Möglichkeit, dass für Viele im Rahmen des Grundversorgungsgesetzes der darin verankerte Härtefallparagraph zur Anwendung kommt, bisherige Gespräche mit Politik und Verwaltung lassen jedoch befürchten, dass die Härtefalldefinition sehr eng gefasst wird. Dies wird zur Folge haben, dass Familien ihre Wohnungen aufgeben müssen, Kinder aus Schulen gerissen werden und in Heime der Grundversorgung ziehen müssen.

Eine weitere Verschärfung im Mindestsicherungsgesetz ist die Ankündigung, dass Leistungen, trotz Rechtsanspruchs, auf 0 gekürzt werden können. Sollte an diesem Plan festgehalten werden, ist zu befürchten, dass Menschen aus disziplinären Gründen in die Wohnungslosigkeit geschickt werden.

Wie sich diese und weitere Ankündigungen auswirken werden, kann erst beurteilt werden, wenn der Gesetzesentwurf vorliegt und wenn Tendenzen im Vollzug erkennbar werden. Wir bedauern es sehr, dass die Tiroler Landesregierung entgegen ihrer Ankündigung im Regierungsprogramm nun doch nicht am Tiroler Mindestsicherungsgesetz festhält. Über den konsequenten Tiroler Weg konnten viele Menschen „aufgefangen“ werden, die in anderen Bundesländern auf Grund der Ausführungsgesetze zum Sozialhilfegrundsatzgesetz in völlig prekäre Notlagen gerutscht sind. Die Notwendigkeit von Verschärfungen ist auch auf Grund der Zahlen nicht ersichtlich: Die Anzahl der Bezieher:innen ist von **2017 bis 2025 von 19.406 auf 11.883 gesunken**.

Eine große Veränderung gab es auch in der Stadt Innsbruck durch die Neuregelung der Wohnungsvergabe. Seit Mitte letzten Jahres dient eine Digitale Plattform als Basis der Antragsstellung. Dies bietet nun erstmals auch eine Möglichkeit für Wohnungswerber:innen, Interesse für konkrete Angebote bekunden zu können. Für sehr viele Menschen stellt dies eine klare Verbesserung dar, auch können Wohnungen dadurch schneller vergeben werden, Leerstände werden verkürzt. Leider mussten wir allerdings beobachten, dass einige unserer Klient:innen über die digitalen Hürden stolpern.

Es gibt zwar nach wie vor die Möglichkeit Anträge persönlich einzubringen und auch die Auswahl der Wohnung in die Hände der Mitarbeiter:innen der Wohnungsvergabe zu legen, das bedeutet allerdings einen erheblichen Nachteil für jene, die darauf angewiesen sind, weil auf Grund des chronischen Personalmangels im Referat sehr lange Wartezeiten auf Termine bestehen. Zudem ist eine sehr strenge Verwaltung festzustellen, Fehler werden mit Punkteabzügen oder Sperrern bestraft, was leider immer wieder dazu führt, dass diejenigen, die sich in sehr schwierigen Lebenssituationen befinden, mit dem System überfordert sind.

Oft sind das gerade Menschen, für die eine Wohnversorgung durch eine Stadtwohnung alternativlos ist.

Hier braucht es aus unserer Sicht noch weichere Ränder im Vollzug. Erkennbar ist hier leider auch eine Tendenz mit der wir seit längerem konfrontiert sind: Bei Menschen mit Unterstützungsbedarf kommt es zunehmend zu einer Verlagerung der Begleitung durch das Verfahren in Richtung Beratungsstellen. Aufgrund unserer Personalknappheit ist dies jedoch nicht bewältigbar, zudem sehen wir die Erledigung dieser Aufgabe in der Verantwortung der Verwaltung.

Trotz der letztjährigen Schwierigkeiten und unserer Kritik bedanken wir uns an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und die Unterstützung beim Land Tirol - das nach wie vor unser größter Fördergeber ist und dies nun seit **40 Jahren!**

Wir danken auch der **Stadt Innsbruck** für den erheblichen finanziellen Beitrag und die Zusammenarbeit seit Beginn der Arbeit des Vereins für Obdachlose.

Meinen aufrichtigen Dank spreche ich hiermit auch den unzähligen *Unterstützer:innen* und *Spende:innen* aus. Diese Ressourcen, sei es **Geld** oder **Sachspenden**, ermöglichen uns den Betrieb in dieser Qualität aufrecht zu erhalten. So konnten wir letztes Jahr endlich den schon länger fälligen Umbau des Sanitärbereichs in der Teestube angehen. Wir können jetzt in den neuen Nasszellen mehr Privatsphäre anbieten und verfügen nun auch über eine wirklich barrierefreie Toilette und Dusche.

Über die **Tiroler Mindestsicherung**, das Netzwerk (bestehend aus **AK**, **Caritas**, **Frauen helfen Frauen**, **Innsbrucker Hilfswerk**, **Netzwerk Tirol Hilft**, **Rettet das Kind** und dem **Tiroler Hilfswerk**), dem **Mietrückstandsfonds** und **WOHNSCHIRM** Miete können von den Mitarbeiter:innen der **DELO** Unterstützungsanträge zur Begleichung von Mietrückständen eingebracht werden - wir danken für die Unterstützung und die Kooperation!

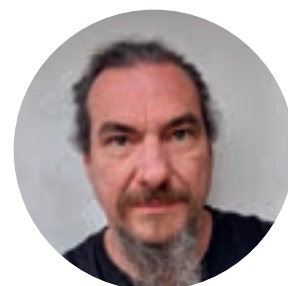
Ohne Verein keine Angebote - ohne Vorstand kein Verein! Vielen Dank dem ehrenamtlich engagierten Vorstand für die Bereitschaft die rechtliche Basis des Vereins für Obdachlose zu bieten und für die großartige Unterstützung in großen, wie in kleinen Angelegenheiten!

Die Arbeit im Verein für Obdachlose ist oft nicht leicht. Die Leute, die zu uns kommen, sind in der Regel in Notlagen und stehen dadurch häufig unter Druck, ein schlechter gesundheitlicher Zustand von vielen erschwert die Situation zusätzlich.

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen erzeugen immer wieder Frustration, auch bei den in den Einrichtungen des Vereins engagierten Kolleg:innen. Dem zum Trotz ist das motivierte, professionelle und gleichzeitig empathische Herangehen der Mitarbeiter:innen täglich erkennbar und aus meiner Sicht bewundernswert.

Ich danke euch!

Michael Hennermann



Besonderen Dank

- * der *Tiroler Tageszeitung*
- * dem Prämonstratenser *Chorherren-Stift Wilten*
- * den treuen *Mitgliedern und Förderern*, den großzügigen *Spender:innen* und *Dauerauftragsspender:innen*
- * den vielen fördernden *Pfarrern und Gemeinden Tirols*
- * dem Unternehmen *MPREIS* und der *Bäckerei Ruetz* für die materielle Unterstützung der Klient:innen unserer Teestube
- * an *Frau Loni Mussmann*, der Firma *Ragg* und *Frau Margot Wörgetter* für die großzügigen Sachspenden
- * an *Reini Happ* und *Freunden* für die Unterstützung bei mittellosen Menschen im Rahmen der Familienzusammenführung bei Asylberechtigten, Schlafsäcke und Geld für den Betrieb unserer Angebote
- * der *Volksbank Tirol* für die Kleidersammlung
- * der *Privatstiftung der Sparkasse Innsbruck*, der *Androschin Privatstiftung der Tivoli Nord Innsbruck* für die großzügigen Spenden
- * den Schüler:innen der *HLW West*, dem *IWC Tirol Mitte* und dem *Rotary Club Telfs-Seefeld* für das monatlich gekochte Essen für Besucher:innen der Teestube
- * an *Erich Dröscher* für die *EDV-Zusammenarbeit*
- * der *Vinzenzgemeinschaft*
- * an unseren ehrenamtlichen Vorstand für die engagierte Mitarbeit
- * an alle, die uns 2025 ideell und materiell unterstützt haben

INNS' BRUCK



Betreutes Wohnen

SELBSTSTÄNDIGES WOHNEN MIT BETREUUNG

Das Jahr 2025 war für das Betreute Wohnen ein herausforderndes und zugleich ereignisreiches Jahr, das von zahlreichen Veränderungen geprägt war. Für den diesjährigen Tätigkeitsbericht stellten wir unseren Bewohner:innen folgende Frage:

Gibt es einen Gegenstand, der für dich deine Biographie, deine Zeit der Wohnungslosigkeit und des Betreuten Wohnens symbolisiert?



Der Rucksack war lange Zeit mein Wohnzimmer. Der ist überall mit dabei gewesen. Darin hatte ich Schlafsack, Isomatte und eine Wolldecke. Bekommen habe ich ihn von der Kleiderausgabe des Vereins, nachdem mir mein alter Rucksack mit all meinen Sachen gestohlen wurde. Der Rucksack erinnert mich daran, wo ich herkomme, deswegen habe ich ihn auch aufgehoben, obwohl ich ihn jetzt nicht mehr brauche.

Das Betreute Wohnen ist ein längerfristiges Wohn- und Betreuungsangebot für volljährige Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf. Insgesamt stehen **17 Einzelwohnungen** zur Verfügung, die über das Stadtgebiet Innsbrucks verteilt sind. Die Bewohner:innen erhalten über einen Zeitraum von **2 Jahren** intensive sozialarbeiterische und psychosoziale Betreuung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Mietkosten tragen die Bewohner:innen dabei selbst oder können diese durch gesetzliche Ansprüche finanzieren.

Dieser Flakon ist eine alte arabische Parfümflasche, die seit vielen Jahren im Besitz meiner Familie ist. In unserer Tradition ist es üblich, dass die Mutter den Bräutigam bei seiner Hochzeit mit diesem Parfüm besprüht. Meine Mutter hat mir diese Flasche zusammen mit einer Schmuckschatulle geschenkt.



Ich habe diese Marienfigur gekauft, kurz nachdem ich obdachlos geworden bin. Zu dieser Zeit hatte ich nur einen großen Rollkoffer, in dem ich all mein Hab und Gut verstaut habe. Als Frau ist es sehr gefährlich auf der Straße. Die Marienfigur war immer bei mir und hat mich beschützt. In der Notschlafstelle, in der ich zu dieser Zeit war, konnte man sich nur nachts aufhalten, tagsüber musste man den Ort verlassen. Ich habe die Figur trotz ihrer Größe immer bei mir gehabt. Sie hat mir Glück gebracht und mich beschützt.



Die Schmuckschatulle wurde handgefertigt und besteht aus besonderen Materialien wie Keramik und dekorativ verziertem Holz. Beide Gegenstände sind sehr alt und haben einen großen emotionalen und kulturellen Wert für meine Familie. Man schätzt, dass sie ungefähr 100 Jahre alt sind. Diese Gegenstände wurden früher in der Familie an die Ehefrau des Sohnes weitergegeben. Später hat meine Mutter sie meiner Schwester übergeben, damit sie die Tradition fortführt und diese Gegenstände irgendwann an meine zukünftige Ehefrau weitergibt. Da meine Schwester und ich im Ausland leben, übernimmt sie die Rolle meiner Mutter bei diesen Gelegenheiten. Danach wird meine Ehefrau diese Gegenstände erhalten und sie schließlich der Ehefrau eines unserer Söhne weitergeben. So werden diese Gegenstände innerhalb unserer Familie von Generation zu Generation weitervererbt.

Das Jahr 2025 war für das Betreute Wohnen ein herausforderndes und zugleich ereignisreiches Jahr, das von zahlreichen Veränderungen geprägt war. Bei der Ausstattung der neuen Wohnungen sowie bei den Ein- und Auszügen wurden wir tatkräftig von unseren Zivildienern und unserem Hausmeister Ingo Holer unterstützt.

Verena Rampl leistete wertvolle Unterstützung in der Verwaltung der Wohnungen und Finanzen. *Georgia Fergusson* war von Anfang des Jahres bis Ende September Teil des Teams im Betreuten Wohnen. Nicht nur das Team hat sie mit ihrer offenen Art sehr bereichert, sondern konnte auch innerhalb kürzester Zeit eine Beziehung zu den Bewohner:innen aufbauen.

Anfang September kehrte *Maxime Philippi* nach einem Jahr **Bildungskarenz** mit neuem Wissen aus der traumapädagogischen Ausbildung in die Kapuzinergasse zurück. Ein erfreulicher Schritt war der Bezug und die Einrichtung eines **neuen Büros samt Möbeln** vom *Ho&Ruck*, wodurch wir mehr Flexibilität im Beratungssetting schaffen konnten.

Trotz der insgesamt **fünf Neueinzüge** im Jahr 2025 bleibt die Nachfrage nach Plätzen im betreuten Wohnen weiterhin sehr hoch und somit auch unsere Warteliste sehr lang. Den Großteil des Jahres war es nicht möglich, neue Personen auf diese aufzunehmen. Das verdeutlicht, wie dringend diese Art der Unterstützung gebraucht wird. Denn Wohnen ist weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es bietet Sicherheit, Geborgenheit und Stabilität

und bildet die Grundlage für soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung. Menschen, die in unsicheren Wohnverhältnissen leben oder wohnungslos sind, fehlen diese Aspekte. Eine eigene Wohnung gibt Menschen nicht nur Schutz, sondern dient auch als Basis für Identität und Orientierung. Die angekündigten Änderungen im Bereich der Mindestsicherung haben uns im Jahr 2025 fachlich, sowie organisatorisch beschäftigt und nicht zuletzt auch menschlich belastet. Vor allem der Ausschluss von Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung sorgte für große Verunsicherung und Unverständnis bei den betroffenen Klient:innen ebenso wie bei uns im Betreuungsteam. Viele Fragen bleiben bis Ende des Jahres unbeantwortet.

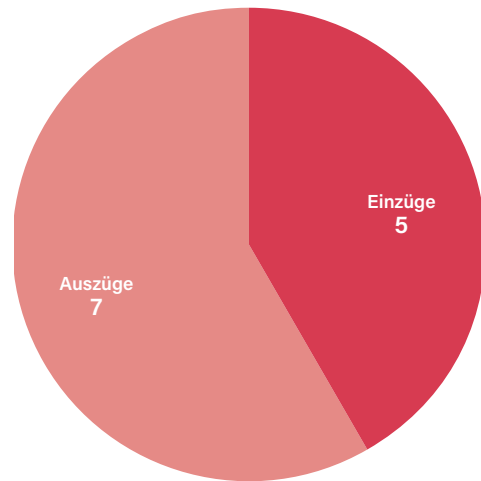
Im Mittelpunkt stand dabei immer wieder die Frage, wie wir Menschen gut begleiten können, wenn die Leistungen der Mindestsicherung plötzlich wegfallen. Aktuell leben sechs Personen mit diesem Aufenthaltstitel im Betreuten Wohnen, fünf von ihnen sind gerade zumindest teilweise auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, um ihre Mietkosten abdecken zu können.

Besonders belastend war die Sorge, dass einzelne Bewohner:innen ihre Wohnung ohne diese Unterstützung nicht mehr halten können. Gerade bei Klient:innen mit langen Wohnungslosigkeitsbiografien wurde deutlich, wie schnell mühsam erarbeitete Stabilität durch finanzielle Unsicherheit wieder ins Wanken gerät.

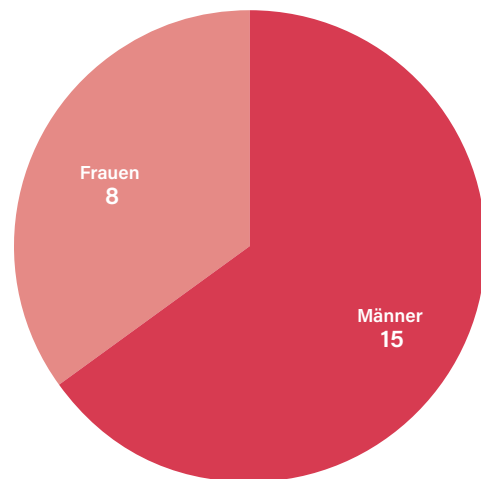
Auch 2025 zeigte sich erneut, dass leistbarer Wohnraum am Privatmarkt für unsere Klient:innen kaum mehr erreichbar ist. Durch die hohen Mietpreise beschränken sich realistische Ablöse- und Auszugsperspektiven seit Jahren fast ausschließlich auf Stadtwohnungen. Für viele Bewohner:innen ist dies die einzige Chance auf eine langfristige, leistbare und stabile Wohnsituation.

Vor diesem Hintergrund war auch die Erneuerung des Stadtwohnungsvergabe-Systems für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung. Positiv daran ist insbesondere, dass nun auch Personen mit jeglichem Aufenthaltstitel, mit freiem Arbeitsmarktzugang, die Möglichkeit haben, sich für eine Stadtwohnung zu bewerben. →

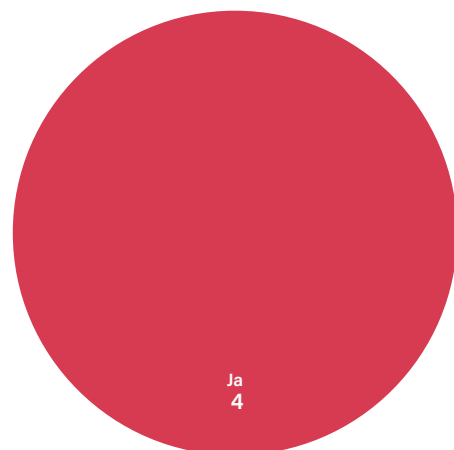
Ein- und Auszüge



Geschlechterverteilung im Jahresverlauf



Nachbetreuung



Zudem ermöglicht das neue digitale Vergabesystem erstmals gezielte Bewerbungen auf konkret ausgeschriebene Wohnungen anstelle einer Zuteilung durch die Stadt. Unsere Klient:innen können dadurch ihre Präferenzen stärker einbringen und den Bewerbungsprozess aktiver mitgestalten. Auch die Möglichkeit einer Dringlichkeitsvergabe für Personen in besonders prekären Lebenssituationen ist als deutliche Verbesserung zu bewerten.

Gleichzeitig brachte die Umstellung auf das digitale System neue Hürden mit sich. Für viele unserer Klient:innen ist die Onlineplattform aufgrund fehlender technischer Ausstattung, eingeschränkter digitaler Kompetenzen oder mangelnden Internetzugangs schwer zugänglich.

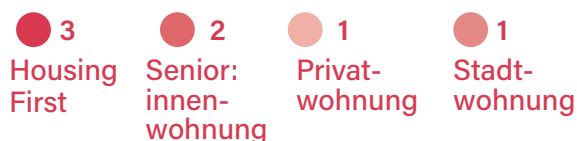
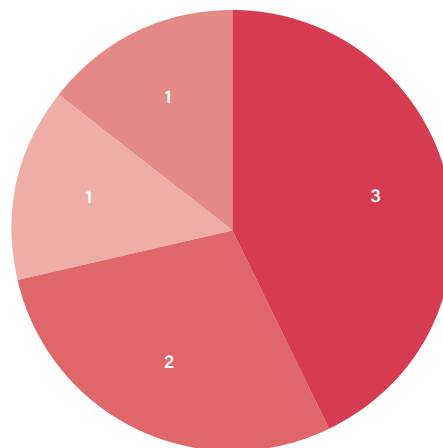
Die Antragstellung sowie das Einreichen erforderlicher Dokumente gestalten sich häufig komplex und zeitaufwendig. Auch die Bearbeitungszeiten sind vermehrt lang und Klient:innen können sich in dieser Zeit auf keine Wohnungen bewerben. Zusätzlich kam es wiederholt zu Kommunikationsproblemen, sowie zu sehr strikten Sanktionen, die den Zugang zu Stadtwohnungen in einzelnen Fällen weiter erschweren.

Abschließend gilt es, die bemerkenswerte Resilienz und innere Stärke der Menschen im Betreuten Wohnen hervorzuheben. Ebenso prägend sind die respektvolle Zusammenarbeit, die vielen schönen und heiteren Momente sowie die persönlichen Erfolge.

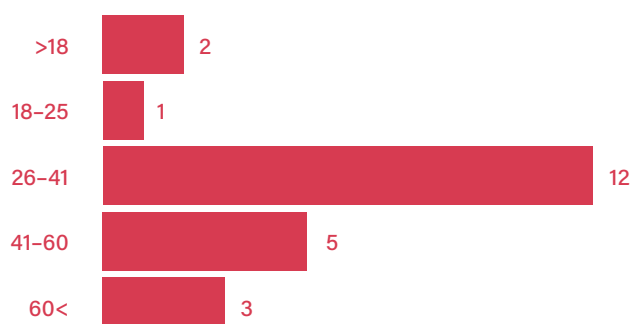
Ein besonderer Dank gilt zudem der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gelebten Solidarität im Team, die in dieser Form keineswegs selbstverständlich sind.

*Maxime Philippi,
Johannes Schweiger,
Lena Rohrer*

Ablöse



Altersverteilung



17

Einzel-
Wohnungen

23

Bewohner
:innen

Ø2,7

Jahre
Wohnzeit

Ø40

Alter

Delogierungsprävention

BERATUNGSSTELLEN IN TIROL: INNSBRUCK, IMST UND WÖRGL

Wohnen in Tirol wird stetig teurer und somit für Viele nicht mehr bezahlbar. Dadurch entstehen Mietrückstände und es droht der Verlust des Wohnraums. Betroffene, die mit der Delogierungsprävention Tirol – DELO – Kontakt aufnehmen, brauchen oft finanzielle Unterstützung, um den Mietrückstand begleichen zu können. Doch die Wurzel des Problems liegt tiefer, es braucht verfügbaren, leistbaren Wohnraum für alle.

Im Jahr 2025 waren 1.198 Haushalte in der DELO Tirol in Beratung. Bei 643 Haushalten konnte der Wohnraum gesichert werden, bzw. kam es zu einem Wohnungswechsel. Mit Jahresende war bei 163 Haushalten der Ausgang noch unklar.

Das Jahr 2025 stand unter dem Zeichen der angedrohten Kürzungen. Die vom *Land Tirol* geplante 15% Kürzung der Sozialvereine konnte, die DELO betreffend, abgewendet werden.

Die Politik sprach anfangs „vom Sparen“. Schaut man sich die Definition von Sparen an, wird einem schnell bewusst, dass es sich nicht um Sparen handeln kann. Sparen bezeichnet laut *Wikipedia* den Verzicht auf gegenwärtigen Konsum zugunsten zukünftiger Ausgaben, wobei nicht für den Konsum verwendetes Einkommen zurückgehalten wird. Es dient der Vermögensbildung, Vorsorge oder Anschaffung größerer Güter.

Es wird deutlich, dass **Bund, Länder und Gemeinden** nicht sparen, sondern einsparen müssen und das durch Kürzungen der Ausgaben. Diese Kürzungen treffen vor allem von Armut betroffene Menschen, die jetzt schon zu wenig zum Leben haben.

»Wohnen ist kein Privileg, sondern ein grundlegendes Menschenrecht.«

Für sie wird es immer schwieriger die monatlichen Kosten für Wohnen und Energie sowie den Lebensunterhalt zu bestreiten. Laut *Statistik Austria* stiegen die Preise für Haushaltsenergie im Jahr 2025 um 11,1 % an. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 3,7%.

»Wo kann/soll Mensch hier noch sparen?«

Auch in der täglichen Praxis spüren wir die Kürzungen von Bund und Land massiv. Kürzungen im Sozialsystem, wie zum Beispiel höhere bürokratische Hürden, längere Bearbeitungszeiten von Anträgen, Streichung der Zuverdienstmöglichkeit beim Arbeitslosengeld sind einige Punkte die zur Verschärfung der Notlagen beitragen.

Zuletzt wurde sogar eine Personengruppe – Subsidiär Schutzberechtigte – aus der Mindestsicherung ausgeschlossen. Spitzenreiter am Immobilienmarkt ist der nicht regulierte, freie Wohnungsmarkt. Jedoch auch bei den Gemeinnützigen Wohnbauträgern gibt es mittlerweile Wohnungen, die für manche nicht mehr leistbar sind.

Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken hat die Bundesregierung im Dezember ein Maßnahmenpaket für leistbare Mieten – die Mietpreisbremse – beschlossen. Einige neue Regelungen die seit **Jänner 2026** gelten →

#1 Mindestbefristungsdauer

Bei Verträgen, die ab 1.1.2026 erstellt oder erneuert wurden, wird die **Mindestbefristungsdauer** für Wohnungen von bisher **3 auf 5 Jahre angehoben**, allerdings nur, wenn es sich um eine unternehmerische Vermietung handelt. Als Richtlinie für die Anwendung der Unternehmer:inneneigenschaft hat sich die Vermietung von mehr als **fünf Objekten** herauskristallisiert. Da sich jedoch allein aus der Anzahl der vermieteten Wohnungen nicht zwingend eine Unternehmer:inneneigenschaft ableiten lässt und Mieter:innen sehr oft gar nicht wissen, wie viele Wohnungen Vermieter:innen besitzen, besteht hier für Mieter:innen Rechtsunsicherheit.

#2 Wertsicherungsanpassung

Wertsicherungsanpassungen sind nur mehr **1 Mal im Jahr am 1. April** zulässig.

#3 Mietzinsen

Die Indexierung für Kategorie- und Richtwertmietzinse sowie für angemessene **Mietzinsen** im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes wird für **2026 auf 1 %** und für **2027 auf 2 % beschränkt**.

#4 Indexierung

Am nicht regulierten, freien Wohnungsmarkt gilt folgendes: Bei einer **Indexsteigerung über 3 %** des **Verbraucherpreisindex**, wird alles über **3 %** zwischen Vermieter:in und Mieter:in aufgeteilt.

Bezugnehmend auf **Punkt 4**, soll im folgenden Rechenbeispiel veranschaulicht werden, mit welchen monatlichen Einsparungen dadurch zu rechnen sind:

Hauptmietzins derzeit monatlich € 1.000.

Inflation 3 %: Mieter:in trägt volle Steigerung, zahlt zukünftig **monatlich € 1030**.

Inflation 4 %: Mieter:in zahlt **monatlich € 1035**, monatliche Ersparnis **€ 5**.

Inflation 5 %: Mieterin zahlt **€ 1040**, monatliche Ersparnis **€ 10**.

Inflation 6 %: Mieterin zahlt **€ 1045**, monatliche Ersparnis **€ 15**.

Da die Jahre der hohen Inflation in Österreich voraussichtlich vorbei sind, wird die sogenannte **Mietpreisbremse** keine merkliche finanzielle Erleichterung für Mieter:innen bringen. Laut Schätzung der *Statistik Austria* wird die Inflation im Jahr **2025** bei **3,6 %** liegen.

»Um Wohnen in Tirol leistbar zu machen, fordern wir einen echten Eingriff in die Mietpreisbildung. Es braucht auch am nicht regulierten, freien Wohnungsmarkt eine Deckelung des höchst zulässigen Hauptmietzinses pro Quadratmeter!«

Das Ziel der **DELO** ist eine nachhaltige Sicherung des Wohnraumes. Neben der sozialarbeiterischen Beratung und Unterstützung bezüglich Existenzsicherung, Schulden etc. können über uns Anträge zur Begleichung der Mietschuld bei unten angeführten Stellen gestellt werden:

- * **Richtlinie 14a** Mindestsicherung
- * **Mietrückstandsfonds** des Landes Tirol
- * **Seit 2025** ist das Netzwerk bestehend aus *Tiroler Hilfswerk, Netzwerk Tirol hilft, AK Unterstützungsfonds, Frauen helfen Frauen, Innsbrucker Hilfswerk, Rettet das Kind* und *Caritas* wieder mit dabei.

Auch bei der **Mindestsicherungs-Richtlinie 14a** kam es im Jahr **2025** zu einer **Verschlechterung**. Die Richtlinie 14a für die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände ist

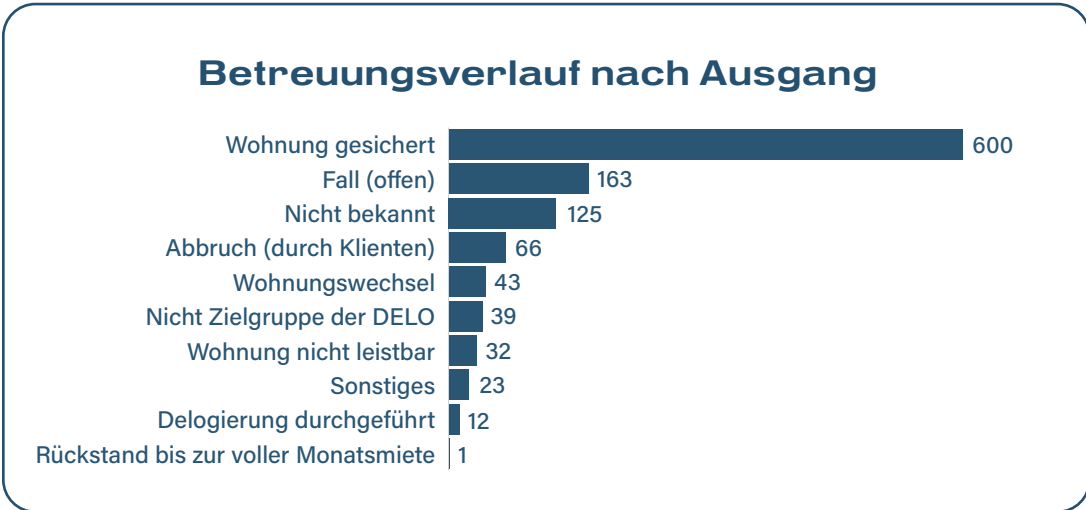
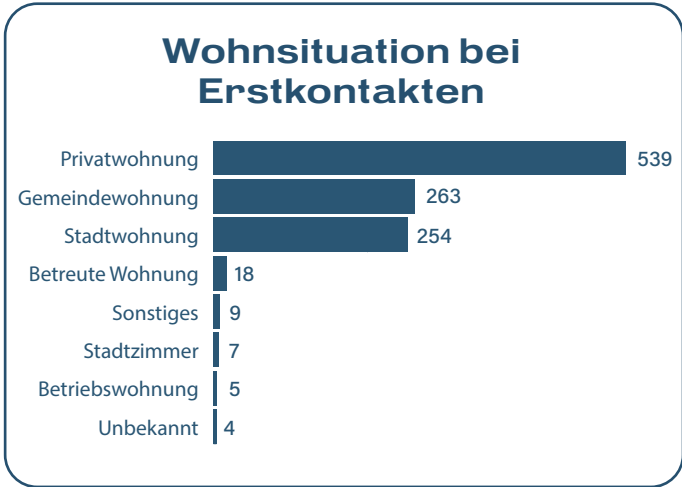
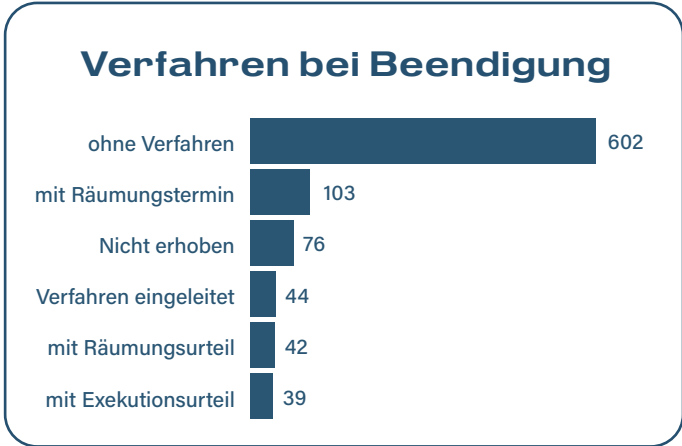
für die Arbeit der Delogierungsprävention ein wichtiges Instrument, um Mietrückstände begleichen zu können und somit den Wohnraumerhalt zu gewährleisten. Anspruchsberechtigt sind Haushalte, welche unter die Einkommensgrenzen der Richtlinie fallen. Seit April 2025 werden die tatsächlichen Wohnkosten bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt, dadurch ist die Zahl der Anspruchsberechtigten gesunken.

Das Jahr 2025 war in der DELO wieder mal ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr. Leider gibt es auch intern schlechte Entwicklungen. Durch fehlende finanzielle Mittel über die Leistungsfinanzierung vom Bund – WOHN-SCHIRM Miete - muss die DELO mit Anfang 2026 erstmalig eine Stelle am Standort Innsbruck abbauen.

Die Anzahl der Erstgespräche war im Jahr 2025 rückläufig, jedoch werden die Fälle immer komplexer und dadurch die Bearbeitungsdauer länger. Um weiterhin rasch und effektiv arbeiten zu können, fordern wir das Land Tirol, die Stadt Innsbruck und die Gemeinden auf, die entstandene finanzielle Lücke zu füllen, damit wir mit demselben Personalstand wie 2025 weiterarbeiten können. Dies im Sinne der Wohnraumsicherung!

Das Team der DELO Tirol

Wir möchten uns bei unseren Systempartner:innen für die gute Zusammenarbeit bedanken und gehen in ein neues Jahr der Wohnungssicherung.



INNSBRUCK

Kapuzinergasse 43
 Tel.: 0664/195 4348
 Fax: 0512/58 17 54-218
 office@delo.tirol
 Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
 Mi 16-18 Uhr

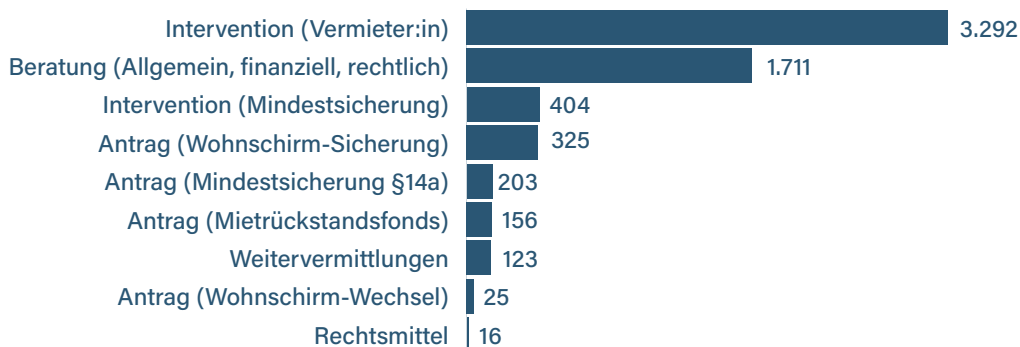
IMST

Floriangasse 22
 Tel.: 0664/167 48 54
 Öffnungszeiten:
 Do 9:30-12:00 Uhr
 Do 13:00-16:00 Uhr

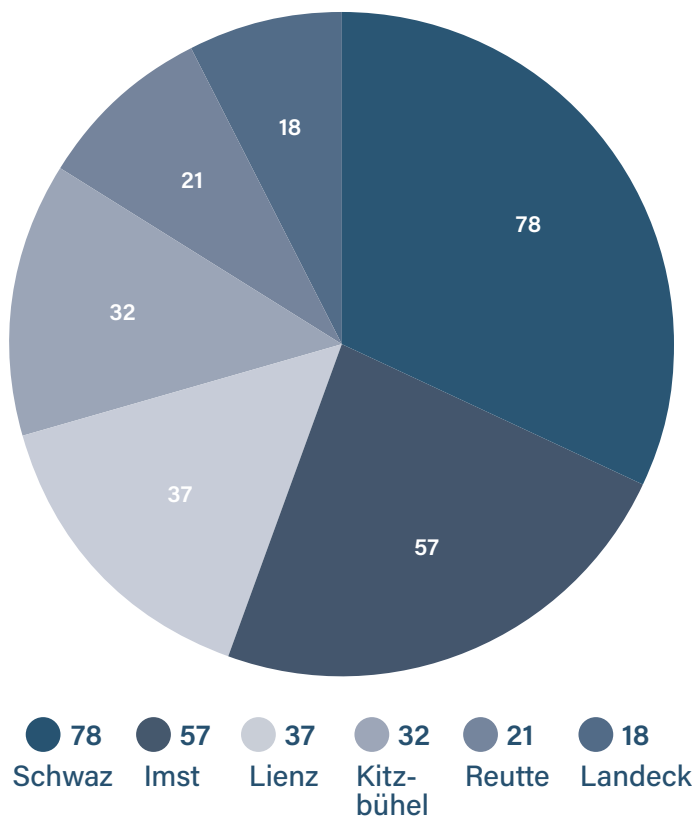
WÖRGL

Bahnhofstraße 53, 2. St.
 Tel.: 0664/917 9419
 woergl@delo.tirol
 Öffnungszeiten:
 Mo 9-12 Uhr
 Di 13-16 Uhr
 Do 9-12 Uhr

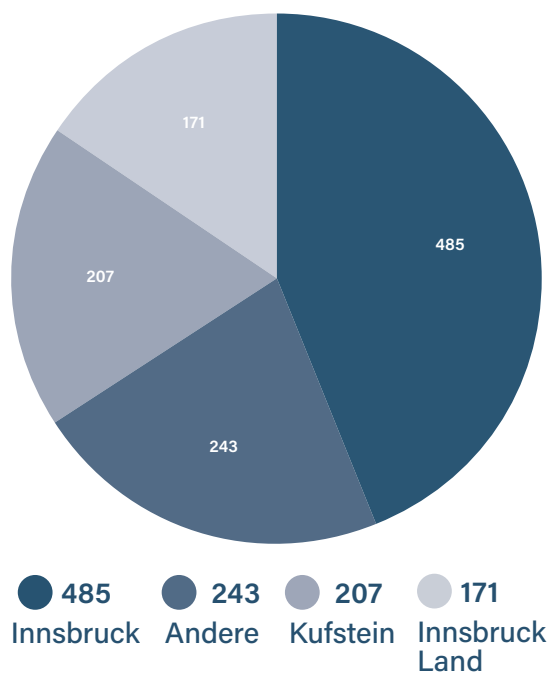
Leistung nach Bereichen (zusammengefasst)



Betreuungsverläufe nach „andere“ Bezirke



Betreuungsverläufe nach Bezirke



Beratungsangebot für Arbeits- und Wohnungssuchende

HILFESTELLUNG BEI EXISTENZSICHERUNG

Das **Barwo** ist eine Beratungsstelle für volljährige Menschen mit dem Hauptziel der Existenzsicherung. Zusätzlich bieten wir Betroffenen die Möglichkeit der Einrichtung einer Post- oder Meldeadresse. Dieses Angebot wurde im Jahr 2025 von 668 Personen genutzt. Während der Öffnungszeiten stehen im Barwo sechs Sozialarbeiter:innen für Beratungen zur Verfügung. Dabei arbeitet immer ein Teammitglied rotierend im Anlaufstellenbereich (Erstabklärung, Kurzberatungen, Terminvergabe) und ein Teammitglied rotierend im Journaldienst (weiterführende Abklärung, zeitlich überschaubare Beratungen zu dringenden Anliegen), während alle anderen Mitarbeiter:innen auf Terminbasis für ausführliche Beratungen zur Verfügung stehen. Ergänzend unterstützt ein Zivildienstleistender die Beratungsstelle, indem er während der Öffnungszeiten Postanfragen bearbeitet, die Postausgabe übernimmt und Telefonate entgegennimmt.

2025 wurde das **BARWO** hierbei tatkräftig von Sebastian Dobner und Noel Andexlinger unterstützt. Ein Zivildienstengpass im Sommer konnte durch den Einsatz von Noah Sparber (ehemaliger Zivildienstleistender) und Julia Pichler (nach ihrem Langzeitpraktikum) glücklicherweise behoben werden. Obwohl das **BARWO** im Verein für Obdachlose angesiedelt ist, besuchen sehr unterschiedliche Personen unsere Beratungsstelle: Zum einen wohnungslose Personen, die Beratungen zur Existenzsicherung, zu Notunterkünften, Essens-

ausgaben etc. benötigen oder auch einfach eine Melde- oder Postadresse brauchen. Zum anderen jedoch auch sehr viele Menschen, die zwar wohnversorgt sind, jedoch unter anderem aufgrund der Teuerungen, des prekären Wohnungsmarktes und der wachsenden Digitalisierung Unterstützungsbedarf haben. Auch die Aufklärung über sozialrechtliche Ansprüche und Möglichkeiten ist ein häufiges Anliegen unserer Klientel.

Durch die strukturellen und politischen Veränderungen der letzten Jahre hat sich auch die Gruppe der Angebotsnutzer:innen im **BARWO** mehr und mehr verändert: einerseits durch zunehmende Hochschwelligkeit bei diversen Antragstellungen/ Zugängen (Digitalisierung ohne analoge Alternative), andererseits durch einen Ausschluss von immer mehr Personengruppen von sozialen Leistungen bzw. Streichung diverser Zuschüsse u.Ä..

So vielfältig die Themen sind, mit denen wir arbeiten, so vielfältig und unterschiedlich sind auch die Personen, die zu uns kommen. Neben der Veränderung der Angebotsnutzer:innen und der damit in Zusammenhang stehenden Anpassung des Angebots gab es auch einige teaminterne Veränderungen im Jahr 2025. So hat sich Lisa Wenk im Mai in die Elternkarenz verabschiedet und Flora Walch hat im Oktober das **BARWO**-Team verlassen. Daher konnte **Teresa von Matthey** im Juni nach einer kurzen Unterbrechung wieder ins Team aufgenommen werden, Christian Stangl unterstützt das **BARWO** seit Oktober.

Weitreichende Veränderungen in vielen Bereichen...

B A R W O

Eine der maßgeblichsten Veränderungen im Jahr 2025 bezieht sich auf die Umstellung der Vergaberichtlinien der Wohnungsvergabe. Dabei wurde zum einen ein niederschwelligerer Zugang durch Anpassung der Aufnahmekriterien (z.B. kürzere Wartefristen, Öffnung für alle Aufenthaltstitel mit Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt) geschaffen. Die Antragstellung soll nun vorzugsweise digital stattfinden, bei Aufnahme auf die Vergabeliste erhalten Betroffene ein „Wohn-Ticket“.

Die Vergabe erfolgt nicht mehr durch die Stadtverwaltung, sondern wird über eine Plattform geregelt. Auf dieser müssen sich Stadtwohnungsverwerber:innen pro Halbjahr für 3 zur Verfügung stehende Wohnungen bewerben, über deren Vergabe ein Punktesystem entscheidet (es wird nicht mehr ausschließlich nach Reihung angeboten und vergeben).

Gleichzeitig wurden Auflagen eingeführt, deren Nicht-Einhaltung, ohne Berücksichtigung der individuellen Situation, unserer Ansicht nach, unverhältnismäßige Konsequenzen nach sich ziehen (Schließung des Antrags, Sperren von einem und mehr Jahren). Beispielsweise bei zu später Bekanntgabe der Änderung persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse, auch dann, wenn diese keine Auswirkungen auf die Anspruchsvoraussetzung hätten!

So werden teilweise monatliche Einkommensnachweise verlangt, selbst wenn sich dadurch keine Veränderung des Haushaltseinkommens ergibt, es wird die Meldung von Schwangerschaften unmittelbar nach Bekanntwerden verlangt, obwohl dies keine Änderung der Familienverhältnisse darstellt. Darüber hinaus muss eine Mindestanzahl an Wohnungsbewerbungen pro Halbjahr erfüllt werden, um weiterhin vorgemerkt zu bleiben.

Dies ist für unser Klientel eine äußerst problematische Veränderung, da einige auf Grund ihrer Umstände nicht in der Lage sind, selbständig diese Art von bürokratischen Pflichten zu erfüllen.

Eine weitere grundsätzlich sinnvolle Neuerung betrifft die Einführung einer Dringlichkeitsvergabe, deren Ziel eine besonders rasche Wohnungsvermittlung in begründeten Ausnahmesituationen darstellt. Eine begründete Ausnahmesituation liegt dabei vor, wenn die Voraussetzungen eines eigens erstellten Kriterienkatalogs erfüllt sind. Leider weist dieses System einige Mängel auf bzw. bräuchten die individuellen Umstände auch hier mehr Berücksichtigung:

Ein striktes Befolgen des Kriterienkatalogs erweist sich bereits jetzt als problematisch, gelten z.B. auf der Straße lebende Menschen nicht als Dringlichkeitsfälle. Der Kriterienkatalog geht daher oft an der Lebensrealität unserer Klientel vorbei, Schicksale und Erkrankungen finden keine Berücksichtigung.

Ein weiteres derzeit erhebliches Problem der Wohnungsvergabe ist die lange Bearbeitungsdauer der Anträge. Die Bearbeitung der Online-Anträge dauert aktuell ca. **2-3 Monate**, die Wartezeit für einen Termin zur persönlichen Antragstellung beträgt ca. ein halbes Jahr. Dies hat zur Folge, dass sich viele Personen mit Unterstützungsbedarf für den Online-Antrag an Beratungsstellen wie unsere wenden, wodurch die eigentliche Aufgabe der Wohnungsvergabe ausgelagert wird.

Die derzeitige Handhabung der Wohnungsvergabe sorgt bei den Antragsteller:innen vor allem für ein Gefühl der Unsicherheit durch die strengen Regeln bzw. die Intoleranz menschlicher Fehlbarkeit gegenüber, durch die undurchsichtige Punktevergabe und einer Dringlichkeitsvergabe deren Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind. Auch der Eindruck, dass das Referat für Wohnungsvergabe selbst noch mit vielen Unklarheiten und Ungeheimheiten zu kämpfen hat, verunsichert Menschen, die auf das Referat angewiesen sind.

Fallbeispiele:

A. (68 Jahre alt) ist neben vielen anderen gesundheitlichen Problemen herzkrank, wohnungslos auf der Straße. Seine letzte Wohnung hat er verloren, da es sich nur um eine Zwischenmiete in einer Studenten-WG handelte. Nun muss er auf Grund der Herzkrankheit so schnell wie möglich operiert werden. Er ist zwar vorgemerkt, wird aber nicht auf die Dringlichkeitsliste aufgenommen, da er nicht in einer anerkannten Notunterkunft unterkommt (wie in den Kriterien gefordert).

Familie M. (Mann, Frau (schwanger), 1 Kind) wurde der Mietvertrag mit Ende Oktober gekündigt, der Vermieter will renovieren und drängt täglich zum Auszug, außerdem ist die Wohnung zu klein. Die Familie war für eine Stadtwohnung vorgemerkt und wollte mit uns gemeinsam ein Dringlichkeitsansuchen stellen, als sie unvermittelt Nachricht erhielten, dass ihr Stadtwohnungsantrag geschlossen wurde. Die Familie ist für 1 Jahr gesperrt, weil nicht „fristgerecht“ gemeldet wurde, dass Frau M. schwanger ist.

Ausschluss von Sub-Schutz-Berechtigten aus der Mindestsicherung:

Eine weitere schwerwiegende Veränderung betrifft die Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises in der Mindestsicherung. Alle anderen Bundesländer wenden bereits strengere Sozialhilfe gegenüber Sub-Schutzberechtigten an, die ebendiese vom Bezug von Mindestsicherungsleistungen ausschließt. Nachdem Wien angekündigt hat den Ausschluss bereits ab Jahreswechsel vorzunehmen, zieht auch Tirol nach. Sub-Schutzberechtigte sind ab **Januar 2026** aus dem anspruchsberechtigten Personenkreis ausgeschlossen und erhalten keine Mindestsicherung mehr. Diese Personen können nur mehr Grundversorgung (GVS) über das Land Tirol beziehen.

Die halbjährige Übergangsregelung gilt nur für Sub-Schutzberechtigte, die bereits in den Monaten **September, Oktober, November 2025** im BMS-Bezug waren. Diesen werden Kernleistungen der Mindestsicherung noch bis Ende **Juni 2026** weitergewährt, bevor auch sie nur mehr GVS erhalten. In Tirol betrifft diese Regelung etwa 800 Personen mit Sub-Schutz, viele von ihnen müssen ihre Wohnungen aufgeben und in Heime der TSD zurückziehen, wenn sie auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Das bedeutet für diese Menschen einen Abstieg in der Gesellschaft, einen Rückschritt der Integration, Leben auf beengtem Raum und somit einen Verlust an Lebensqualität. Der VfGH hat zwar entschieden, dass ein Ausschluss zulässig ist; allerdings gibt es hierzu eine EU-Richtlinie (Artikel 29 der Richtlinie 2011/95/EU), die dahingehend interpretiert werden könnte, dass subsidiär Schutzberechtigte auch jetzt schon Kernleistungen der Mindestsicherung bekommen müssen.

Dies bedeutet für die Beratungsstelle, dass ab **2026** mit allen subsidiär Schutzberechtigten Beschwerden gegen ablehnende Bescheide der Mindestsicherung eingereicht werden müssen, um für eine Weitergewährung der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte zu kämpfen.

Bis **Ende 2025** herrschte Unklarheit über die genaue Vorgangsweise bei der Umsetzung der Regelung und zu den Übergangsbestimmungen, was eine Beratung der entsprechenden Klientel bisher schwierig machte, vor allem in Bezug auf Neuannmietungen über die Mindestsicherungsbehörden, da völlig unklar war ob und wie lange subsidiär Schutzberechtigte ihre Wohnungen noch finanzieren können. Es wurde allerdings vermehrt darauf geachtet, ob ein Umstieg auf den Titel „**Daueraufenthalt**“ bei entsprechenden Personen möglich ist, der ihnen den Zugang zu Mindestsicherungsleistungen sichert. Weiterhin beraten wir in Richtung Arbeitssuche, da eine Beschäftigung für viele Betroffenen die einzige Möglichkeit sein wird, ihre Existenz weiterhin zu sichern. Besonders hart wird diese Regelung Menschen mit Kindern und Menschen nach unmittelbarem Arbeitsverlust und →

ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld treffen. Eine Veränderung, die ebenfalls für große Verunsicherung sorgt, da sie tiefgreifende Einschnitte in individuelle Lebenswelten bedeutet und Existenzen in ihrer jetzigen Form bedroht.

Ausschluss von RWR-Karten-Plus-Besitzer:innen aus der Mindestsicherung:

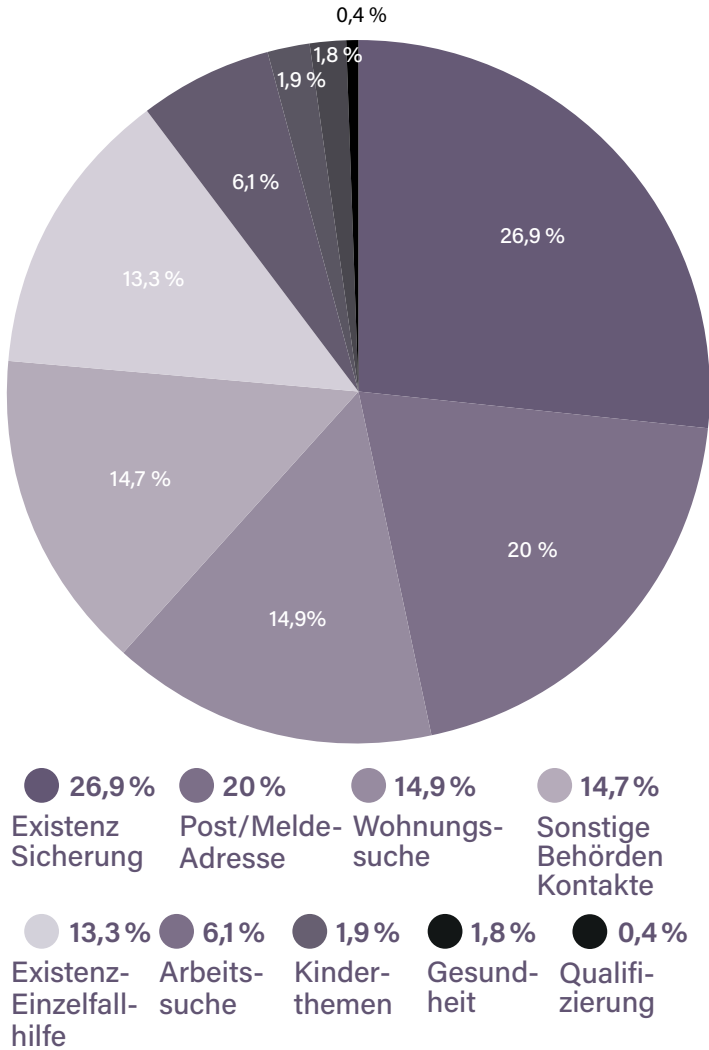
Ein weiterer Ausschluss vom anspruchsberechtigten Personenkreis in der Mindestsicherung betrifft **RWR-Karten-Plus-Besitzer:innen**. Durch die Neuinterpretation einer Gesetzespassage in der Mindestsicherung versuchen Mindestsicherungsbehörden auch diesen Personenkreis vom Bezug auszuschließen. Reichte bisher die **RWR-Karte-Plus** aus, um zum anspruchsberechtigten Personenkreis zu gehören, wurde plötzlich der gleichzeitige Besitz eines Daueraufenthaltes in einem anderen EU-Staat vorausgesetzt. Auch hier wurden bereits einige Beschwerden verfasst, um ein wegweisendes Urteil für alle **RWR-Karten-Besitzer:innen** zu erreichen, zumal das Gesetz selbst unter Anwendung der neuen Interpretation vorsieht, dass Menschen mit verfestigtem Aufenthalt (von dem man nach **5 Jahren** ausgehen kann) grundsätzlich anspruchsberechtigt sind. Und dieser Umstand trifft auf den Großteil unserer Klientel mit diesen Aufenthaltstiteln zu.

Das bedeutet auch für dieses Klientel enorme Unsicherheit in Bezug auf ihre Existenzen. Hierbei sind vom Ausschluss viele Frauen mit Kindern betroffen, die häufig im Zuge der Familienzusammenführung den Aufenthaltstitel **RWR-Karte-Plus** erhalten haben. Es ist für uns daher schwer vorstellbar, dass ein Gesetzestext im Mindestsicherungsgesetz auf den Ausschluss dieser Gruppe abzielen soll.

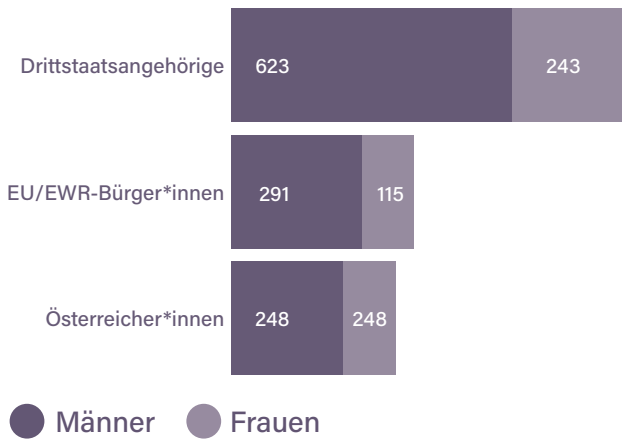
Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erwähnten strukturellen Veränderungen einen deutlichen Mehraufwand für die Beratungsstelle bedeuten, da zum Teil mehr und aufwendigere Interventionen durch die Beratungsstellen nötig sind. Des Weiteren bedeutet der steigende Druck von allen Seiten und die wachsende Unsicherheit eine erhebliche psychische Belastung für die betroffenen Menschen. Darüber hinaus bringt die Veränderung auf der Ebene des Ausschlusses von Personengruppen in der Mindestsicherung zwangsläufig eine soziale Ungleichheit bzw. eine nachträgliche Schlechterstellung mit sich. Vielen Menschen wird dadurch das sicher geglaubte Fundament ihrer Existenz geraubt. Auch für uns Berater:innen ist die Situation belastend, da wir häufig als Übermittler:innen struktureller Veränderungen und deren Auswirkungen dienen und es für viele Menschen kein soziales Netz mehr gibt, das sie z. B. nach Arbeitsverlust auffängt. Wir hoffen daher, dass ein Ausschluss der genannten Personengruppen durch die Interventionen aller Beratungsstellen verhindert werden kann. Darüber hinaus hoffen wir, dass die Unklarheiten von Seiten der Wohnungsvergabe im nächsten Jahr gelöst werden können und ein transparentes und gerechtes Vorgehen möglich ist. Im Sinne des Selbstverständnisses des Barwos sehen wir in unserer Arbeit die Wichtigkeit, stets die eigenen Privilegien zu hinterfragen. In unserer Arbeit, jedoch auch in Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen, erachten wir es als wichtig, sich dafür einzusetzen, Armut & Schuld im Sinne eines antikapitalistischen Selbstverständnisses auseinanderzuidividieren. Soziale Arbeit und Politik müssen strukturelle Gewalt hinterfragen und sich entschlossen gegen Kapitalismus, Sexismus, Rassismus und Diskriminierung stellen.

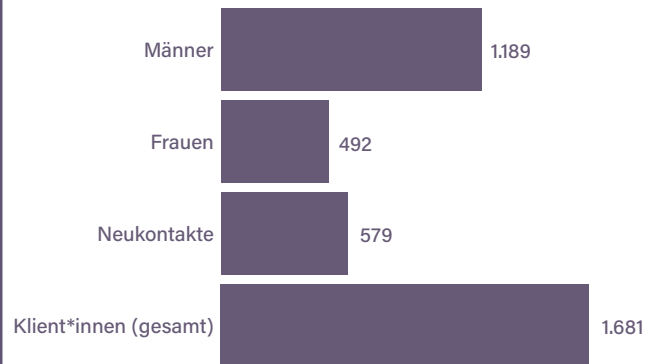
Tätigkeiten



Nationalitäten



Klient:innen



Mobile Sozialarbeit

AMBULANTE NACHSORGE FÜR MENSCHEN
IN SCHWIERIGEN LEBENSITUATIONEN

Die Mobile Sozialarbeit *MOSA* ist seit mehreren Jahren ein fixer Bestandteil des Vereins für Obdachlose. Als niederschwelliger aufsuchender Dienst richtet sich *MOSA* an Menschen mit eigenem

Wohnraum, die sich in komplexen und oftmals existenziell bedrohlichen Lebenslagen befinden. Unsere Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung und einer akzeptierenden Grundhaltung. Wir begegnen den Menschen in ihrem privaten Umfeld und arbeiten gemeinsam an einer Stabilisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation.

MOSA wird aktiviert, wenn interne Institutionen an ihre Grenzen stoßen und eine intensive nachgehende Begleitung notwendig ist. Die Unterstützung ist individuell angepasst, flexibel und langfristig angelegt. Kontinuität im Beziehungsgeschehen, Transparenz und der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis sind zentrale Elemente unserer Methodik. Ziel ist es, Orientierung in komplexen Problemlagen zu schaffen, prioritäre Themen gemeinsam zu definieren und realistische Perspektiven zu entwickeln. Existenzsicherung, Wohnungserhalt, Schuldenregulierung sowie die Sicherstellung medizinischer und psychosozialer Versorgung bilden weiterhin die Kernelemente unserer Arbeit.

Die Erfahrungen des Jahres 2025 bestätigen erneut, dass niederschwellige aufsuchende Sozialarbeit ein äußerst wirksames Instrument ist, um Menschen in krisenhaften Lebenssituationen zu erreichen. Durch den direkten Kontakt im Lebensraum können drohende Delogierungen, massive Verschuldung oder gesundheitliche Verschlechterungen erkannt und bearbeitet werden.

Mobile Sozialarbeit ist damit immer auch Delogierungsprävention und trägt wesentlich dazu bei, selbstständiges Wohnen langfristig zu sichern.

Das Geschäft mit der Armut

Im Jahr 2025 wurde in unserer täglichen Arbeit deutlich, wie stark sich die angespannte Lage am Innsbrucker Wohnungsmarkt auf armutsbetroffene Menschen auswirkt. Durch unsere aufsuchende Tätigkeit erhielten wir Einblick in Wohnverhältnisse, die in ihrer Prekarität erschütternd sind. Sehr kleine Wohneinheiten oder einzelne Zimmer in alten Gebäuden, mangelhaft ausgestattet, teils mit unzureichender Stromversorgung und in schlechtem baulichen Zustand. Wohnhäuser in denen der Schädlingsbefall so weit fortgeschritten ist, dass eine Bekämpfung innerhalb einzelner Wohnungen nur kurzfristig Wirkung zeigt, da es durch die übrigen Wohnungen immer wieder zu einem erneuten Befall kommt.

Diese Objekte werden häufig zu vergleichsweise günstigen Preisen angekauft und dienen als Spekulationsobjekte. Aufgrund der massiven Wohnungsnot und der langen Wartezeiten auf Stadtwohnungen sind insbesondere armutsbetroffene Menschen faktisch gezwungen, solche Wohnungen anzumieten. Am normalen Wohnungsmarkt haben sie kaum Chancen. Die Miethöhe orientiert sich dabei nicht am tatsächlichen Zustand oder Wert der Wohnung, sondern an den Richtsätzen der Mindestsicherung, also an jener maximalen Miete, die vom Sozialamt noch übernommen wird. Dadurch entstehen für Eigentümer:innen hohe Gewinne, während die Mieter:innen unter unwürdigen Bedingungen leben müssen. Aus Sicht der Sozialen Arbeit handelt es sich hierbei um eine Form struktureller Gewalt. Soziale Ungleichheit wird nicht nur sichtbar, sondern aktiv ausgenutzt. Wohnungsnot wird zum Geschäftsmodell. Gewinn-

maximierung steht im Vordergrund ohne Rücksicht auf die Lebensrealität der betroffenen Menschen. Dieses System ermöglicht beträchtliche Profite für ohnehin privilegierte Eigentümer:innen, während armutsbetroffene Personen in Abhängigkeit und prekären Wohnsituationen verharren.

Es ist an der Zeit, dass die Politik solchen Spekulationen einen Riegel vorschiebt. Es muss regulierend eingegriffen werden. Wohnen ist Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Es darf nicht wie eine Aktie oder ein Investmentfonds behandelt werden. Hier geht es um Notwendigkeit und Lebensqualität.

Housing First

2025 wurde vereinsintern das Angebot *Housing First* geschaffen. Mit einem Stellenumfang von 30 Wochenstunden startete *Elisabeth Kirchlechner* mit dem Aufbau dieses wichtigen Angebots. *Housing First* wurde organisatorisch an MOSA angebunden, um einen direkten fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Erschwerte Weitervermittlung und fehlende niederschwellige Angebote

Wie bereits in den vergangenen Jahren bleibt die Weitervermittlung in passende Anschlussangebote eine große Herausforderung. Viele bestehende Einrichtungen sind für besonders belastete Personengruppen zu hochschwellig. Gerade Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder massiven Überforderungssituationen benötigen Beziehungsarbeit und Zeit, um Vertrauen zu entwickeln.

Es fehlt an niederschweligen, beziehungsorientierten Angeboten, die einen sanften Übergang nach einer intensiven mobilen Begleitung ermöglichen. Dies betrifft nicht nur psychosoziale und sozialarbeiterische Unterstützung, sondern auch praktische Hilfen wie Grundreinigungen oder regelmäßige Unterstützung im Haushalt. Hier bräuchte es mehr Sensibilität und Angebote, die ohne Beschämung und mit Respekt an die Lebensrealitäten der Menschen anknüpfen.

In Ermangelung solcher Strukturen bleibt MOSA oftmals länger zuständig als ursprünglich vorgesehen, wodurch wiederum Kapazitäten für Neuaufnahmen fehlen.

Zunehmender bürokratischer Aufwand

Im Jahr 2025 hat sich der bürokratische Aufwand in der Zusammenarbeit mit Behörden deutlich intensiviert. Wartezeiten nach Antragstellungen beim Sozialamt haben sich verlängert, Leistungen sind schwerer zugänglich und mussten teilweise erst über den Beschwerdeweg durchgesetzt werden. Von einer raschen Unterstützung in akuten finanziellen Notlagen sind wir derzeit weit entfernt. Mehrwöchige Wartezeiten führen zu erheblichen finanziellen Engpässen, Mietrückständen und privater Verschuldung. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies zusätzlichen Stress und existenzielle Unsicherheit. Hier wäre eine wohlwollende Grundhaltung, mehr Verständnis für prekäre Lebenslagen und eine beschleunigte Bearbeitung dringend notwendig, um weitere soziale Folgeschäden zu vermeiden.

Hoher Bedarf und das Dilemma zwischen Quantität und Qualität

Der Bedarf an mobiler Sozialarbeit ist im letzten Jahr weiter gestiegen. Leider konnten nicht alle Personen aufgenommen werden, die eine nachgehende Unterstützung dringend benötigt hätten. Die Entscheidung, wen wir begleiten können und wen nicht, ist stets mit einem ethischen Dilemma verbunden.

Wir stehen vor der Frage: *Quantität oder Qualität? Sollen wir mehr Menschen in einem reduzierten Ausmaß betreuen und lediglich das Notwendigste abdecken? Oder arbeiten wir weiterhin ganzheitlich und intensiv, um nachhaltige Stabilisierung und ein würdevolles, möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?* →

Unsere fachliche Überzeugung bleibt, dass es nachhaltige Stabilisierung, Zeit, Beziehung und Kontinuität braucht. Gleichzeitig zeigt der hohe Bedarf deutlich, dass ein Ausbau der mobilen Sozialarbeit dringend notwendig wäre.

Dank an Projekt LEO und Elisabeth Draxl

Auch im Jahr 2025 durften wir auf die wertvolle Zusammenarbeit mit *Elisabeth Draxl* und dem *Projekt LEO* zählen. Das *Projekt LEO* konnte 2025 personell aufgestockt werden. Mit *Angelika* und *Renate* kamen zwei Mitarbeiter:innen hinzu, was eine wichtige Stärkung des Angebots darstellt. Leider, wenn auch wohlverdient, wird *Elisabeth Draxl* Anfang 2026 in Pension gehen. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für ihr außerordentliches Engagement bedanken. Sie hat mit dem *Projekt LEO* ein Angebot geschaffen, das Menschen auf einer sehr niederschweligen und respektvollen Weise medizinische und palliative Versorgung ermöglicht. Im Namen unseres Teams

und aller Angebotsnutzer:innen von LEO sprechen wir ihr unseren tiefen Dank aus. Ihr Einsatz hat wesentlich dazu beigetragen, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen würdevoll begleitet werden konnten.

Ausblick

Die Erfahrungen des Jahres 2025 zeigen einmal mehr, wie essenziell niederschwellige aufsuchende Sozialarbeit in einem zunehmend angespannten sozialen Klima ist. Steigende Lebenshaltungskosten, Wohnungsnot, bürokratische Hürden und strukturelle Ungleichheiten verschärfen bestehende Problemlagen. Mobile Sozialarbeit schafft Stabilität, verhindert Wohnungsverlust, baut Vertrauen auf und eröffnet Perspektiven. Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, braucht es jedoch strukturelle Verbesserungen, zusätzliche Ressourcen und eine sozialpolitische Haltung, die den Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt stellt.

Your business, secured.

Ihr Business folgt einem einzigartigen Weg des Wachstums, der Evolution und neuer Möglichkeiten. Während Sie diesen Weg gehen, begleiten Sie die Lösungen von Barracuda und passen sich Ihren sich ändernden Ansprüchen an. Unabhängig davon, wohin dieser Weg Sie führt, schützt Barracuda Ihre E-Mails, Netzwerke, Daten und Applikationen mit innovativen Lösungen, die einfach zu erwerben, bereitzustellen und zu nutzen sind.

Besuchen Sie de.barracuda.com um unsere Lösungen kostenlos zu testen.

 **Barracuda.**
Your business, secured.

Kleiderausgabe

EIN TEAM IST MEHR ALS DIE ANZAHL
SEINER MITARBEITER:INNEN

Unser Angebot:

- * Kostenlose Ausgabe von Second-hand Kleidung nach Verfügbarkeit (nur Erwachsenenkleidung)
- * Barrierefreie Dusche
- * Halbtagesstruktur nach der *Tiroler Suchthilfe*

Danke an:

- * unsere Systempartner
Wams und Ho & Ruck
- * Frau Loni Mussmann
- * Gemeinde Mayrhofen
- * *The good socks*
- * Firma *Chillaz*
- * *Area47*
- * Firma *Burton*

Spender:innen:

Vorerst möchten wir uns bei allen Spender:innen bedanken, die bei uns an die Tür klopfen und uns mit benötigter Kleidung versorgen. Es ist immer wieder schön das Mitgefühl und das Interesse am Wohlergehen der Klient:innen zu spüren. Da viele Spender:innen regelmäßig kommen, ergeben sich gelegentlich etwas längere Gespräche als nur der übliche Small-Talk. In diesem Bericht freut es mich besonders eine Anekdote niederzuschreiben, an die wir als Team der Kleiderausgabe immer wieder denken müssen. Eines Tages kam ein uns bekannter und sehr freundlicher Spender in die Kleiderausgabe und teilte uns mit:

Diesen Jahresbericht möchten wir unseren Spender:innen, den Reha-Mitarbeiter:innen und den Klient:innen widmen, indem wir einzelne Situationen aus unserem Arbeitsalltag darstellen.

»Er suche immer wieder Sachspenden, damit es einen Grund gibt, uns besuchen zu können und so ein Stück weit in unsere Arbeitswelt eintauchen zu dürfen.«

Reha-Mitarbeiter:innen

Jedes Jahr nehmen neue Reha-Mitarbeiter:innen in der Kleiderausgabe die Herausforderung an, an ihrer momentanen Situation etwas zu verändern. Die Anfänge sind meist mit vielen Herausforderungen, die neu geübt werden müssen (wie Pünktlichkeit, Abstinenz, soziale Kontakte,...), verbunden. Das sind alles Punkte, die einem gesunden Menschen als banal erscheinen, jedoch unseren Reha-Mitarbeiter:innen viel Konsequenz und Disziplin abverlangen. Tägliche Gespräche, viel Feingefühl und Zuspruch sind für die Betroffenen notwendig, um wieder mehr Selbstwertgefühl zu erlangen. Wir sind sehr stolz darauf, dass die meisten Teilnehmer:innen nach dem Reha-Jahr bereit sind/wären um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Gründe dafür sind: das Gefühl gebraucht zu werden, einer sinnvollen Arbeit nachgehen zu können und ein Teil des Teams zu sein. →

INNSBRUCK

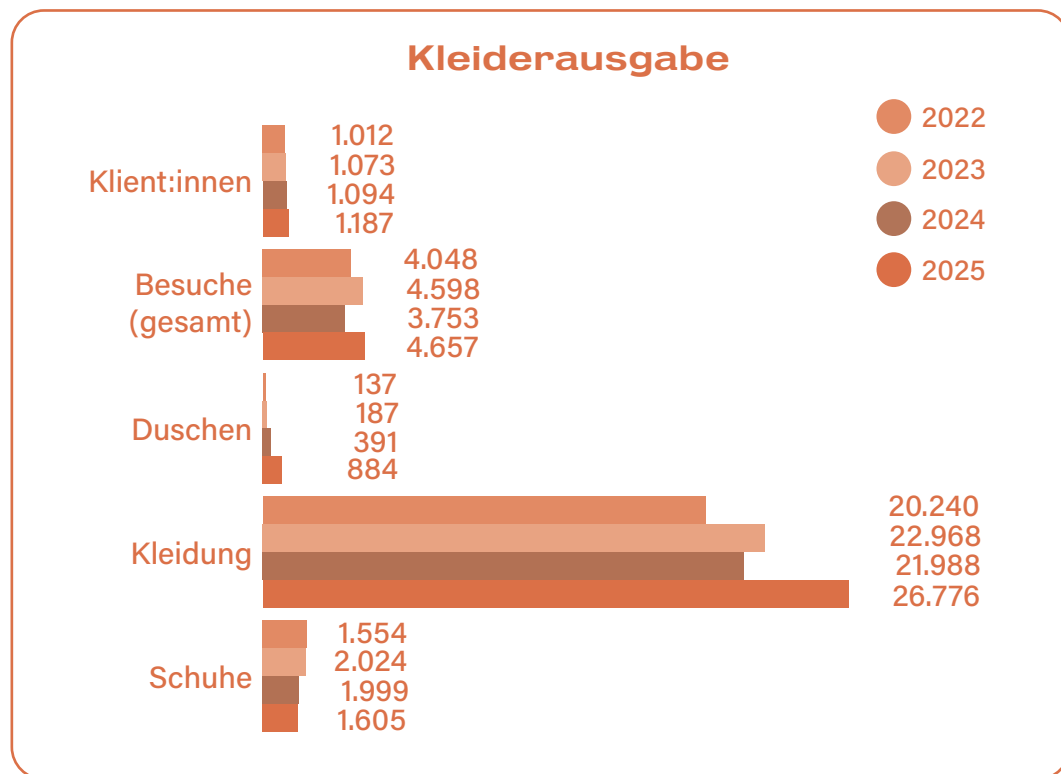
Viaduktbogen 35
 Tel.: 0512/56 06 23
 Fax: 0512/56 06 23-4
 kleiderausgabe@
 obdachlose.at

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-12 Uhr
 Administration
 und Lagerarbeit:
 8:30-9:00 Uhr
 12:00-13:30 Uhr

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Da wir pandemiebedingt die ehrenamtliche Mitarbeit in den letzten Jahren einstellen mussten, sind wir besonders stolz unsere neue ehrenamtliche Kollegin, welche uns seit November tatkräftig zur Seite steht, im Team begrüßen zu dürfen.

* Nadia Köslinger



Von Lamas und Menschen

BESCHÄFTIGUNGSPROJEKT FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

»Lebt euer Leben!«

Ein niederschwelliges Projekt wie das LAMA bedeutet vor allem eines: Menschen dürfen selbst entscheiden. Sie können ein Angebot annehmen – oder ablehnen. Denn echte Selbstbestimmung entsteht nicht durch Druck, sondern durch Freiheit zur Entscheidung. Wo Zwang herrscht, wächst keine Eigenverantwortung. Damit ein Angebot freiwillig gewählt wird, muss es im Leben der Menschen wirklich etwas bedeuten. Es muss spürbar helfen, eine Lücke füllen, einen Unterschied machen. Erst wenn jemand merkt: „Das tut mir gut. Das bringt mir etwas.“, entsteht Motivation – und aus Motivation kann neue Kraft wachsen. Entscheidend ist, dass Angebot und Zielgruppe zusammenpassen. Kein Konzept wirkt von allein. Erst durch die Menschen, die es gestalten und daran teilnehmen, bekommt es Leben. Erfolg entsteht im Miteinander ganz im Sinne von relationaler Sozialer Arbeit.

Die Arbeit mit Tieren macht Erfolge sofort sichtbar: Ein versorgtes Tier, ein sauberer Stall, eine erledigte Aufgabe. Was man sieht, kann man auch fühlen. Aus sichtbarer Wirkung wird Selbstwirksamkeit – und genau diese Erfahrung ist für Menschen mit Suchterkrankung oft ein erster, wichtiger Schritt in ein selbstbestimmteres Leben. Die Zielgruppe – überwiegend stoffgebundene, polytox konsumierende Menschen – ist sehr heterogen.

Motivation, Belastbarkeit und Suchtdruck variieren stark. Verbindlichkeit, Verantwortung und Solidarität stehen häufig im Spannungsfeld mit dem Bedürfnis nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung. Neurobiologische Belohnungsmechanismen erschweren langfristige Orientierung zusätzlich. Die Sozialarbeiter:innen fungieren als Bindeglied zwischen institutionellen Erwartungen und individueller Lebensrealität. Sie tragen Verantwortung auf mehreren Ebenen wie beispielsweise:

- * Begleitung der Teilnehmer:innen und sozialarbeiterische Unterstützung
- * Organisation fachärztlicher Befürwortungen, notwendiger Dokumente
- * administrative Abwicklung
- * Akquise und Betreuung geeigneter Hofstellen
- * Sicherstellung der Auslastung trotz herausfordernder Klientel

Gleichzeitig sind sie mit externen Erwartungen konfrontiert – insbesondere seitens der Kooperationshöfe, deren Anforderungen erfüllt werden müssen. Je nach Gruppendynamik gelingt dies unterschiedlich gut.

Hinzu kommt ein strukturelles Spannungsfeld: Längst nicht alle Menschen, die in Österreich leben, haben auch Zugang zum Sozialsystem, wodurch bestimmte Personengruppen auch vom LAMA ausgeschlossen sind. Die Finanzierung des Projekts ist leistungsgebunden, was zusätzlichen Druck erzeugt. Das Finanzierungsmodell →



INNSBRUCK

Kapuzinergasse 45/OG

Tel.: 0650/ 57 73 667

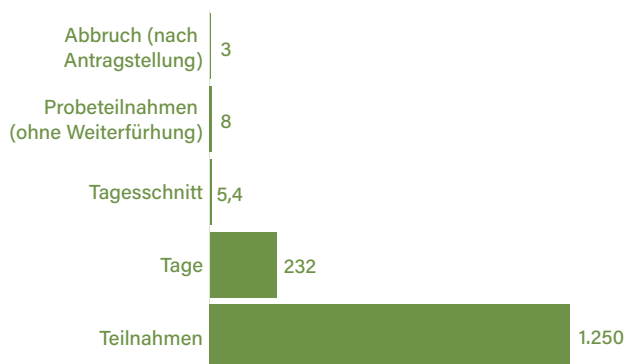
Fax: 0512/58 17 54-18

lama@obdachlose.at

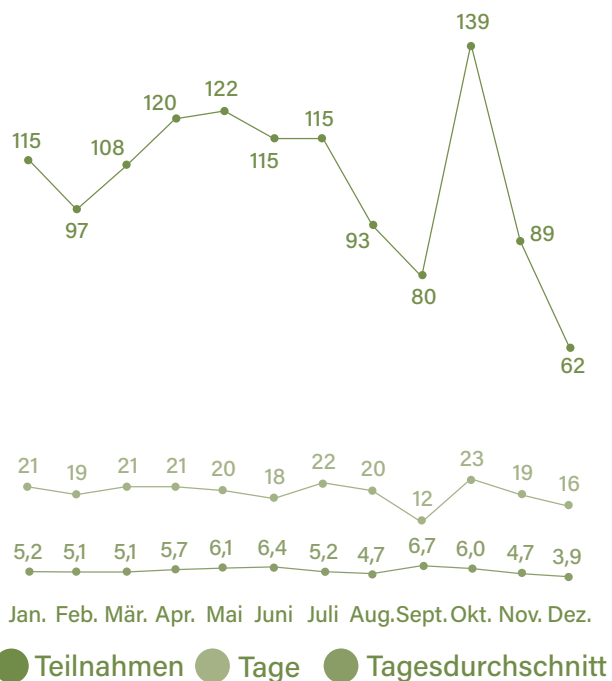
Büroöffnungszeiten:

Mo-Fr 8:30-9:00 Uhr

Teilnahmen



Monatsübersicht



bewertet „Stabilität“ – das Angebot richtet sich aber an „Instabilität“: Besonders zu Monatsbeginn, wenn bei den Teilnehmer:innen Geld da ist, sinkt der subjektive Leidensdruck und die Motiva-

tion zur Teilnahme sinkt. Die finanziellen Verluste der Einrichtung zu Beginn des Monats können in Richtung Monatsende bei höherer Teilnahme-Motivation nicht mehr kompensiert werden. Wenn auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen de facto den Handlungsspielraum der Sozialarbeiter:innen nicht beeinflussen, erzeugen sie dennoch ungesunde Dynamiken. Es entsteht bei den Sozialarbeiter:innen eine innere Spannung zwischen „niederschwelliger Haltung“ und „Existenzsicherung“.

Ganz nach dem Motto:

»Das Projekt braucht Teilnehmende, um zu überleben. – Die Teilnehmenden brauchen maximale (gefühlte) Freiwilligkeit, um überhaupt kommen zu können.«

Es entsteht eine paradoxe Situation: Ein Projekt, das Autonomie fördern soll, gerät selbst in Abhängigkeit – von Leistungskennzahlen, wirtschaftlicher Rechtfertigung und begrenzter Systemunterstützung. Die Isolation des Projekts spiegelt dabei mitunter die Isolation der Zielgruppe wider. Es droht ein Konflikt zwischen sozialarbeiterischer Haltung und Finanzierungslogik. Weil die Zielgruppe strukturell nicht in der Lage ist, die Logik zu erfüllen, die das Angebot finanziert. Das untergräbt langfristig genau das, was aufgebaut werden soll: Selbstwirksamkeit und Selbstwert. Systemische Mängel drohen auf die ausführenden Fachkräfte oder die Teilnehmer:innen verschoben zu werden. Trotzdem bleibt die zentrale Aufgabe bestehen: Räume zu schaffen, in denen suchtkranke Menschen Selbstwirksamkeit erfahren können. „Lebt euer Leben!“ ist hier nicht bloß ein Appell, sondern ein professionsethischer Anspruch. Autonomie entsteht nicht durch Druck, sondern durch Beziehung, Beteiligung und reale Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten – auch unter schwierigen strukturellen Bedingungen.

Axel Bitterle

Streetwork

Streetwork versteht sich als spezieller Teil der Sozialarbeit, der die Arbeit von Fachkräften in die Lebenswelt und Sozialräume der jeweiligen Adressat:innen verlegt. Die Arbeit von Streetworker:innen besteht darin, vor Ort Unterstützung anzubieten, um die meist prekäre Lebenssituation der Adressat:innen zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Sie kann ihnen auch den Zugang zu Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsversorgung erschließen. (vgl. dazu leitbegriffe.bioeg.de/alphabetisches-verzeichnis/streetwork-aufsuchende-soziale-arbeit/)

Streetworker:innen des Vereins für Obdachlose arbeiten mit obdachlosen Menschen, die volljährig sind. Das „Zielgebiet“ ist Innsbruck, dazu gehört auch Igls. Die 4 Mitarbeiter:innen sind zu je 30 Wochenstunden angestellt. Neben den normalen Straßen-Runden, wo wir im Zweierteam durch die Stadt gehen, um Personen aufzusuchen, gibt es auch noch eine sogenannte „Peripherie-Runde“. Hier wird auch unter Brücken, in Wäldern, Abbruchhäusern und an Stadtrandgebieten besucht und gesucht.

Ein Teil unserer Arbeit besteht auch darin, Menschen zu begleiten. Meistens zu Ämtern und Behörden, wie Meldeamt, Passamt, Aufenthaltsangelegenheiten, Polizei, Gericht, aber auch zur Apotheke, zu Ärzt:innen oder zum Optiker.

Außerdem betreut das Streetworkteam eine Wohngemeinschaft in Pradl, mit 3 Zimmern, welche vom Verein für Obdachlose an Klient:innen untervermietet werden. Dort leben derzeit 3 Menschen für grundsätzlich 6 Monate. Die Wohngemeinschaft dient hauptsächlich zur Erholung vom harten Leben auf der Straße. Nach zumindest mittelfristiger Unterbrechung der Obdachlosigkeit kann

Zeit gefunden werden, sich um andere Belange wie Arbeitssuche, Therapie, Wohnungssuche, Anspruchsabklärung etc. zu kümmern.

Zweimal wöchentlich, *Dienstag- und Donnerstagnachmittag*, gibt es Büroöffnungszeiten, zu denen Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen kommen wie z. B.:

- * Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche
- * Einsprüche erheben, Ratenvereinbarungen treffen
- * Information über soziale Einrichtungen inklusive Notschlafstellen
- * Überbrückungshilfen beantragen
- * Hilfestellung bei der Durchsetzung diverser Ansprüche
- * Dokumentenbeschaffung und Ausgabe von Schlafsäcken, Zelten, Isomatten etc.
- * Notfallbekleidung, etc.

Im April/Mai 2025 bekamen wir von der Stadt eine neue WG zur Untermiete bereitgestellt. Es wohnten dort zwei Frauen und ein Mann. Eine Frau konnte im Herbst in die städtische Herberge umziehen und der Mann bekam für einige Wochen einen Therapieplatz, bevor er in die Obdachlosigkeit zurückkehrte.

Für die andere Frau wird noch nach einer Wohnmöglichkeit gesucht. Ein Übergang der Bewohner:innen in eine langfristige Unterbringung oder ein Wohnverhältnis ist eher die Ausnahme und im Jahr 2025 nur bei einer Person gelungen. →

Wir verzeichnen eine Zunahme von obdachlosen Menschen, die schwer psychisch krank sind, aufgrund fehlender Leistungsansprüche oder persönlicher/krankheitsbedingter Gründe, jedoch keine medizinische Unterstützung erhalten oder in Anspruch nehmen. Dies stellt uns Streetworker:innen immer wieder vor große Herausforderungen. **Streetwork** ist für diese Klient:innen oft der einzige Ansprechpartner, weil diese Menschen zum Teil ausschließlich „auf der Straße“ schlafen und Not-schlafstellen oder andere Einrichtungen meiden. Diese Personen haben dementsprechend auch keine Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen. Insofern sind wir die einzige Einrichtung, die diese Menschen „am Radar“ hat und regelmäßig schaut, wie es ihnen geht und was benötigt wird. Einige von ihnen wollen, wenn überhaupt, erst nach langer Zeit des von uns wiederholtem Angebots, in Kontakt treten und Unterstützung annehmen. Kontaktaufnahmen sowie Beziehungsarbeit werden durch die jeweilige psychische Verfassung der:des Betroffenen massiv erschwert.

Zurzeit können wir **drei Personen**, die erwachsenvertreten sind, über deren Vertreter:innen, Geld für den Lebensunterhalt bringen. Dies ist die einzige Möglichkeit, damit diese Personen überhaupt über finanzielle Mittel verfügen und das ihnen zustehende Geld in eigenem Interesse ausgeben können. Hier stellt **Streetwork** weiterhin ein wichtiges Bindeglied zu anderen Institutionen dar.

Erwähnenswert im **Jahr 2025** ist noch die Tatsache, dass sich ein Abbruchhaus (kein Strom, kein Wasser, eingeschlagene Fenster, etc.) in der Nähe des Bahnhofes, innerhalb kurzer Zeit zu einem „**Drogen Hot Spot**“ entwickelt hat. Der Ort und die Umstände haben den Einrichtungen der Obdachlosen-Hilfe, sowie der städtischen Politik wieder einmal schonungslos gezeigt, dass auch eine Vielzahl an jungen Menschen obdachlos ist und unter sehr prekären Umständen harte Drogen konsumiert. Das Haus wurde, nach Verhandlungen mit den Eigentümern, gesperrt und danach abgerissen. Die Menschen haben sich natürlich nicht in Luft aufgelöst. Es wurden alternative Plätze gefunden, unter anderem ein anderes Abbruchhaus, welches innerhalb kurzer Zeit mehrmals brannte. Inzwischen wurde das Haus von außen verbarrikadiert.

Was bleibt noch? Ein schaler Nachgeschmack!

Aufgrund der langjährigen Erfahrung, die Streetwork mit suchtkranken, obdachlosen Menschen hat, sprechen wir uns ganz klar gegen eine Bagatellisierung des Problems aus. Verbote, Verdrängung und Kriminalisierung haben nie dazu geführt, dass Menschen mit Suchterkrankung ein besseres Leben führen können, geschweige denn dass die Zahlen konsumierender Menschen zurückgehen (vgl. sozialministerium.gov.at/Themen/Gesundheit/Drogen-und-Sucht/Suchtmittel-NPS-Drogenausgangsstoffe/Berichte-und-Statistiken/Berichte-zur-Drogensituation-in-%C3%96sterreich.html)

Es braucht dringend gute hygienische Bedingungen, damit zumindest die vielen Begleiterkrankungen, Infektionsrisiken etc., die durch den Konsum illegalisierter Drogen entstehen, minimiert werden. Das bringt uns zum Thema „**Konsumräume**“. Während Nachbarländer wie **Deutschland** und **Schweiz** schon **seit Jahrzehnten** auf Konsumräume setzen, gibt es in **Österreich** nach wie vor keine. Erlebnisse wie die vom Abbruchhaus machen nicht nur uns Streetworkern sichtbar, dass es auch bei uns längst an der Zeit ist, den konsumierenden Menschen einen Platz zu geben und sie nicht weiter in die „**Unsichtbarkeit**“ zu verdrängen – Stichwort „**Safer Use**“.

Auch im **Jahr 2025** wurden öffentliche Plätze, an denen obdachlose Menschen notdürftig übernachteten, unangekündigt geräumt. Dabei ging immer wieder das ganze Hab und Gut verloren, inkl. der Zelte, somit alles, was viele der Betroffenen besaßen. Leider mussten wir auch feststellen, dass Zelte mutwillig zerstört oder stark beschädigt wurden.

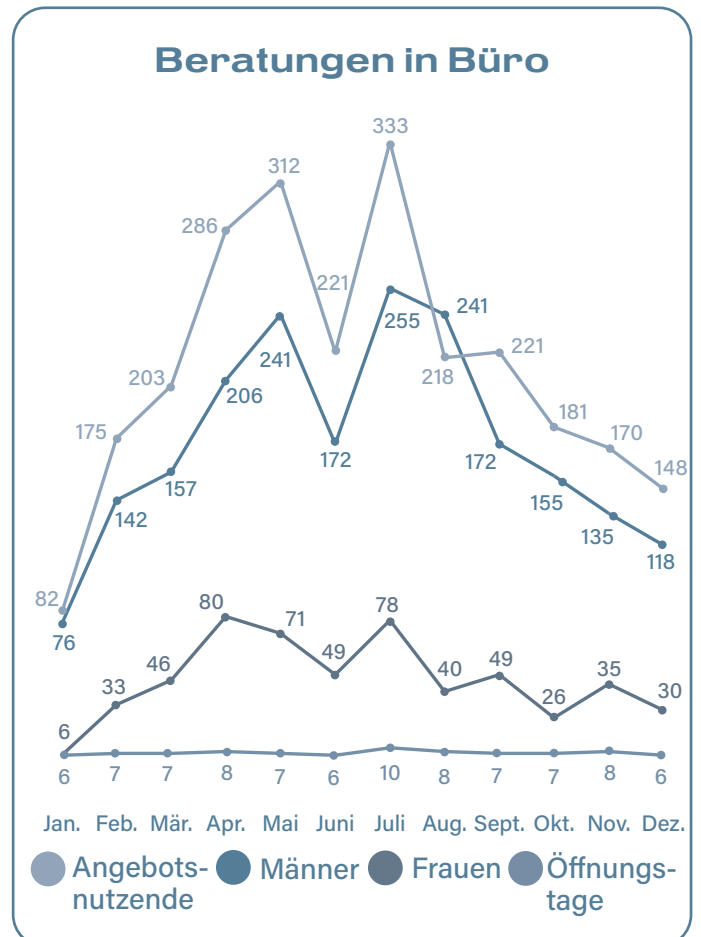
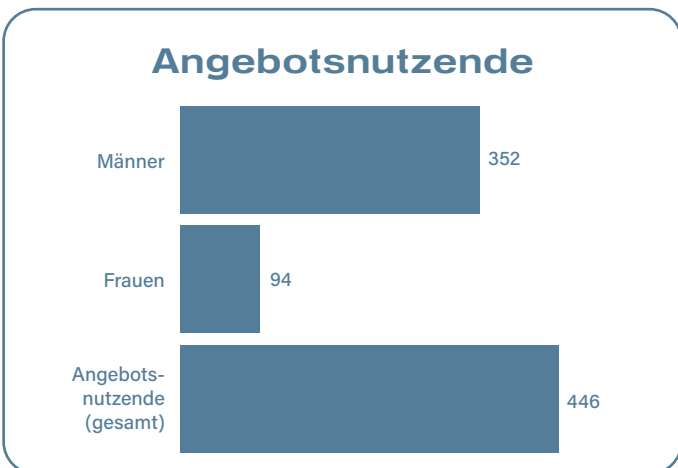
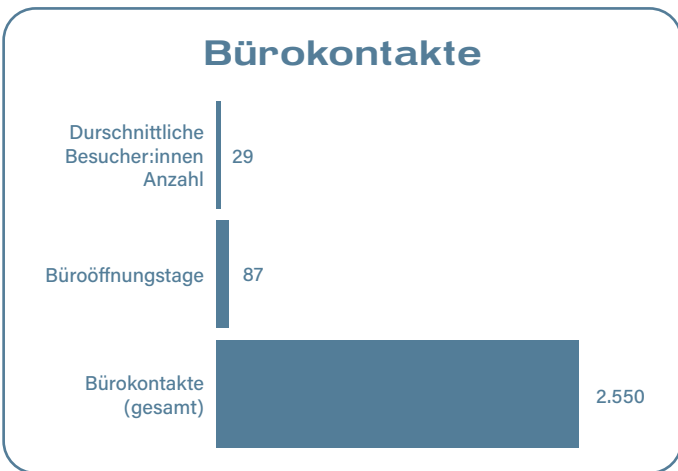
Auch wurden wieder obdachlose Menschen aufgrund des Campinggesetzes angezeigt, das insofern nicht anwendbar ist, da die Begriffsbestimmungen im Gesetz, „**das Nächtigen von Personen in mobilen Unterkünften, wie Zelten, Wohnwägen, Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Mobilheimen und dergleichen, im Rahmen des Tourismus**“ versteht (vgl. dazu: ris.bka.gov.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000099).

Trotz der Kenntnis der Behörden über diesen Sachverhalt wurden auch dieses Jahr wieder Verwaltungsstrafen diesbezüglich ausgestellt. Ein Grund, warum Menschen, einige davon das ganze Jahr über, in Zelten übernachten, sind unter anderem die schlechten Bedingungen in den Notschlafstellen. Dazu zählen schlechte hygienische Bedingungen, sowie strukturelle Probleme und Überbelegung. So berichten unsere Klient:innen seit Jahren von Betten, die von Bettwanzen übersät sind, Schimmel an den Wänden etc. Weiterhin werden in der Notschlafstelle Schusterbergweg Frauen und Männer voneinander getrennt, was bedeutet, dass auch verheiratete Paare nicht die Möglichkeit haben, zusammen die Nacht zu verbringen. Das wird vor allem auch zum Problem, wenn kranke oder alte Menschen auf die Unterstützung des Anderen angewiesen sind. Ein weiterer Punkt ist das Sicherheitsgefühl der Menschen. Immer wieder wird uns von Klient:innen berichtet, dass sie Angst haben dort zu übernachten. Einerseits ist dies zurückzuführen auf das Klientel, andererseits jedoch auch auf die Tatsache, dass die Polizei Nachts Zutritt zu

den Räumlichkeiten der Notschlafstellen hat und Maßnahmen ergreift, die nicht akut notwendig sind. Dazu zählen u .a. Identitätskontrollen, verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen, fremdenpolizeiliche Maßnahmen etc.

Personalia:

- * *Tobias Pfindel* absolvierte sein Langzeitpraktikum als Student des MCI von Februar bis Juni bei uns
- * *Adrian Sildatke* war uns eine wertvolle Urlaubsvertretung vom Juli bis September
- * *Christopher Walter* startete Mitte November 2024
- * *Samir Roisch* kam im Oktober aus der Karenz zurück
- * *Erika Dekitsch* verließ uns im September 2025



KONTAKT

INNSBRUCK

Viaduktbogen 134

0650/ 577 36 65

0650/ 577 36 66

0664/216 06 02

0664/ 88 180 114

streetwork@obdachlose.at

Büroöffnungszeiten:

Di, Do 13:30–15.30 Uhr



Teestube

DIE TEESTUBE ALS SCHUTZRAUM UND ANKER

Für Menschen, die auf der Straße leben oder von extremer Armut betroffen sind, ist jeder Tag von existenziellen Fragen geprägt:

Wo finde ich heute etwas zu essen?

Wo kann ich mich aufwärmen?

Wo werde ich die Nacht verbringen?

Wer hilft mir, wenn ich krank bin oder meine Wunden versorgt werden müssen?

Was für viele selbstverständlich ist – eine warme Dusche, ein sicherer Ort, ein Gespräch auf Augenhöhe – ist für unsere Besucher:innen alles andere als gegeben. Ihr Alltag ist bestimmt vom ständigen Organisieren des Notwendigsten. Ruhe, Sicherheit oder gar Geborgenheit sind seltene Erfahrungen.

Die **Teestube** ist deshalb weit mehr als ein Angebot der Grundversorgung. Sie ist ein Schutzraum. Ein Ort, an dem Menschen für einige Stunden nicht funktionieren, kämpfen oder sich rechtfertigen müssen, sondern einfach da sein dürfen. Unserer Erfahrung nach haben sich einige Vorurteile verstärkt. Fragen zu stellen und Gegebenheiten zu hinterfragen ist gerade im Hinblick auf die heutige sozial-politische Situation von enormer Relevanz.

Wir, als Teestuben-Team, halten es für enorm wichtig, die eigenen Stigmata zu hinterfragen, Menschen gegenüber offen zu bleiben und Menschlichkeit als oberstes Gut zu sehen. Daher wollen wir in unserem diesjährigen Bericht über vier gängige Vorurteile aufklären.

Versorgung.

Im vergangenen Jahr konnten wir wieder täglich niederschwellige Unterstützung anbieten. Besucher:innen hatten die Möglichkeit zu duschen, sich zu rasieren, die Haare zu schneiden oder Wäsche zu waschen. Es gab Frühstück – Kaffee, Tee, Saft und belegte Brote – sowie die Möglichkeit, Gepäck sicher aufzubewahren. Schlafsäcke, Decken, Isomatten, Rucksäcke und Hygieneartikel wurden ausgegeben, wenn Bedarf bestand. Zeitungen, Spiele und Gespräche schufen Momente der Normalität. Der warme und trockene Aufenthaltsraum wurde für viele zu einem „Wohnzimmer auf Zeit“. Vor der Teestube ist der Konsum von Alkohol erlaubt. Eine bewusste Entscheidung, um Menschen nicht zusätzlich zu verdrängen. Seit April 2019 sorgt ein abgegrenzter Außenbereich für mehr Struktur und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum. Die Maßnahme, die aus dem Dialog mit Anrainer:innen entstanden ist, hat sich bewährt: Die Situation vorOrt ist ruhiger und übersichtlicher geworden, die Integration in den Stadtteil gelungen.

Beziehung vor Bürokratie.

Unser sechsköpfiges Team – *Vroni, Eva, David, Roland, Maria* und *Pia/Adrian* – war auch in diesem Jahr täglich mit großem Engagement im Einsatz. Neben der Grundversorgung stand vor allem die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt. Wir beraten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, unterstützen in finanziellen Notlagen, helfen bei der Beantragung von Sozialleistungen und begleiten Menschen im Umgang mit Haftstrafen, ungeplanten Schwangerschaften oder beim Ausstieg aus Suchtmittelabhängigkeiten. Für viele wohnungslose Menschen ist die Teestube die erste Anlaufstelle in Innsbruck und oft der erste Ort seit Langem, an dem sie sich gehört und ernst genommen fühlen. Die enge Zusammenarbeit mit vereinsinternen Kolleg:innen und anderen Einrichtungen der Wohnungs- →

losen Hilfe ist dabei unverzichtbar. Besonders wertvoll ist die Kooperation mit „medcare“ (Rotes Kreuz und Caritas), welche unsere Klient:innen **jeden Mittwoch** medizinisch versorgt. Auch die Tierkafeteria nutzt zu festgelegten Terminen unsere Räumlichkeiten – für viele Besucher:innen bedeutet die Versorgung ihrer Vierbeiner ein Stück Sorgenfreiheit in einem ansonsten belastenden Alltag.

Ein Treffpunkt für Ausgegrenzte und für Einsame.

Die Teestube ist nicht ausschließlich ein Ort für Menschen ohne festen Wohnsitz. Sie ist ein Treffpunkt für all jene, die sich ausgegrenzt fühlen, die sich den Cafébesuch nicht leisten können, die Anschluss suchen oder einfach jemanden zum Reden brauchen. Hier begegnen sich Menschen, die anderswo schräg angeschaut werden, weil ihr Verhalten, ihr Denken oder ihr Erscheinungsbild nicht in gesellschaftliche Normen passt. Hier darf Unterschiedlichkeit bestehen. Hier zählt nicht, woher jemand kommt oder was er oder sie „mitbringt“, sondern, dass jemand da ist. Gleichzeitig bleibt die Teestube ein Raum der Ruhe. Für Menschen, die täglich versuchen, sich im Stadtbild unsichtbar zu machen, Verbote zu umgehen oder Kontrollen auszuweichen, ist es eine enorme Entlastung, für ein paar Stunden ankommen zu dürfen. Wir achten bewusst darauf, diesen geschützten Rahmen zu bewahren. Etwa indem Gespräche mit Behörden oder der Polizei im Büro stattfinden und nicht im Aufenthaltsraum. Der Gemeinschaftsraum soll ein sicherer Ort bleiben.

Psychische Erkrankungen – eine stille, große Herausforderung.

Eine der größten Herausforderungen unserer Arbeit ist der Umgang mit schweren psychischen Erkrankungen. Viele unserer Klient:innen leiden unter Depressionen, Schizophrenie, Persönlichkeits- oder Angsterkrankungen sowie Suchterkrankungen. Doppeldiagnosen sind häufig. Oft existieren keine offiziellen Diagnosen. Aber nicht, weil keine Erkrankung vorliegt, sondern weil Zugänge zum Gesundheitssystem fehlen oder Erkrankte keine Krankheitseinsicht haben. Studien zur Situation wohnungsloser Menschen zeigen, dass

psychische Erkrankungen in dieser Gruppe weit überdurchschnittlich verbreitet sind. Unsere tägliche Erfahrung bestätigt diese Erkenntnisse eindrücklich. Besonders betroffen sind häufig weibliche Besucherinnen mit schweren, unbehandelten psychotischen Erkrankungen. Für sie geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, ist extrem schwierig. Symptome wie Verfolgungswahn oder akute psychotische Episoden machen ein Zusammenleben in bestehenden Einrichtungen nahezu unmöglich. Doch auch bei männlichen Besuchern stoßen Hilfsysteme an ihre Grenzen. In manchen Fällen wurden bereits sämtliche Unterstützungsangebote ausgeschöpft. Es sind Menschen, die sprichwörtlich durch jedes Raster fallen. Noch prekärer ist die Situation für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Sprachbarrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus und fehlende Ansprüche auf Sozialleistungen verschärfen die Lage zusätzlich. Psychische Erkrankungen bleiben oft unbehandelt, Isolation verstärkt sich. Die zentrale Frage bleibt: *Wie können wir diesen Menschen gerecht werden?*

Perspektiven schaffen: Wohnen als Grundlage.

Unsere obersten Ziele sind es, Lebensqualität trotz Erkrankung zu ermöglichen, weiteres Abrutschen zu verhindern und Stabilität zu schaffen. Dafür braucht es dringend einen Ausbau der Angebote für psychisch kranke Menschen in der Wohnungslosenhilfe: stationär, ambulant und vor allem niederschwellig. Ebenso notwendig ist eine engere Verzahnung mit psychiatrischen Einrichtungen sowie der gezielte Ausbau von Angeboten für psychisch kranke Frauen. Ein entscheidender Ansatz ist dabei „Housing First“. Bevor therapeutische Maßnahmen greifen können, braucht es einen sicheren Wohnraum. Ohne Stabilität keine Therapie, ohne Sicherheit keine Genesung. Menschen müssen zuerst zur Ruhe kommen dürfen.

Dank und Ausblick

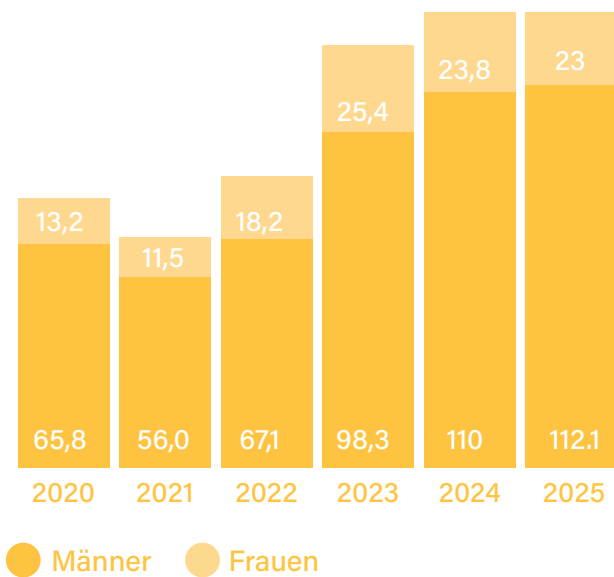
Die Arbeit in der Teestube ist oft herausfordernd, manchmal belastend – aber immer sinnstiftend. Wir erleben Verzweiflung, Rückschläge und Grenzen des Systems. Gleichzeitig erleben wir Vertrau-

en, kleine Fortschritte und Momente echter Be-
 gegnung. Die Teestube bleibt ein Schutzraum. Ein
 Ort der Würde, der Wärme und der Menschlichkeit.
 Auch im kommenden Jahr werden wir uns mit aller
 Kraft dafür einsetzen, dass niemand das Gefühl
 haben muss, völlig allein zu sein.

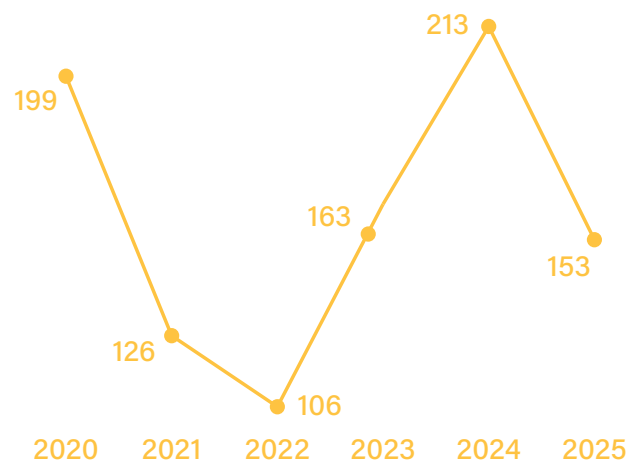
KONTAKT

INNSBRUCK
 Kapuzinergasse 43/EG
 Tel.: 0650/ 57 73 66
 Fax: 0512/57 73 66-238
 teestube@obdachlose.at
 Öffnungszeiten:
 Mo-Sa 8:00-13:30 Uhr

**Besucher:innen pro Tag
 im Durchschnitt**



Schlafsäcke



Weil's besser schmeckt – mit Rauchmehl

www.rauchmehl.at

Niederschwellige Psychotherapie

VON DER HOCHSCHWELLEN NATURE DER PSYCHOTHERAPIE HIN ZU
EINEM NIEDERSCHWELLEN PSYCHOTHERAPEUTISCHEN ANGEBOT

Mittlerweile sind 2,5 Jahre seit Projektstart vergangen – das NIP hat sich durchaus etabliert und bietet für angebundene Klient:innen eine wichtige Stütze im oft herausfordernden und existenziell bedrohlichen Alltag. Während der Elternkarenz von Sarah Scherzer zwischen April 2024 und Dezember 2025 wurde das Projekt durch Eva Paulus psychotherapeutisch begleitet. Sarah ist im Jänner 2026 wieder aus der Elternkarenz zurückgekommen und übernimmt seither wieder 3 der 10 Wochenstunden im Psychotherapieprojekt.

Die drohenden Kürzungen der Landesregierung im Herbst 2025 sind nach ersten Überlegungen, wie es im Falle der Kürzungen weitergehen könnte, letzten und glücklichen Endes spurlos am NIP vorübergegangen. Wie bereits im Jahr 2024 wurde das Projekt von der Stadt Innsbruck subventioniert.

Ein herzliches Dankeschön an dieser
Stelle für die Unterstützung!

Nichtsdestotrotz steht die Finanzierung des Psychotherapie-Projekts auf wackeligen Beinen, da es bis auf die Subventionen der Stadt Innsbruck, keine Förderungen gibt, die den Fortbestand des NIP längerfristig gewährleisten. Nach wie vor übernimmt der Verein für Obdachlose den größten Teil der anfallenden Kosten durch Spenden.

Methodisches Arbeiten im NIP

Um einen Einblick in unser psychotherapeutisches Arbeiten zu ermöglichen, werden wir in diesem Tätigkeitsbericht unsere beiden psychotherapeutischen Methoden kurz vorstellen. Gemäß dem im Jahr 2024 neu konsolidierten Psychotherapiegesetz, das mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist, werden die 23 in Österreich gesetzlich anerkannten Psychotherapiemethoden in 4 Cluster eingeteilt. Dazu gehören folgende:

- * Psychoanalytisch-
psychodynamische
Therapie
- * Systemische Therapie
- * Humanistische Therapie
- * Verhaltenstherapie

Während Sarah euch etwas über die Systemische Psychotherapie berichten wird, wird Eva euch etwas über die Konzentrierte Bewegungstherapie erzählen, die dem psychoanalytisch-psychodynamischen Cluster zugeordnet wird.

Systemische Familientherapie

Muss da etwa meine ganze Familie dabei sein?

Nein, aber aus der Paar- und Familientherapie haben sich unsere heutigen Methoden und Ansätze entwickelt. Wir Systemiker:innen schauen uns immer auch die Beziehungen an, daher der Name. Und ja, es gibt natürlich deshalb auch unterschiedliche Settings, die ich anbiete. Im NIP ist es über-

wiegend die Einzeltherapie. Selbst wenn die anderen aus dem (Familien-)system nicht anwesend sind, werden sie im systemischen Gedanken immer mitgedacht. Deshalb sind Probleme nicht Störungen einer einzelnen Person, sondern sind immer die Folge einer Störung im System (Familie, Arbeit, Schule etc.). Besonders an der systemischen Therapie ist außerdem der Gedanke des sozialen Konstruktivismus. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch seine eigene Realität hat, was ihn zum einzigen Experten dafür macht, was helfen kann. Und zu der Person, die am besten weiß, wie schwer gerade alles ist. Als Therapeutin gehe ich gemeinsam mit den Klient:innen auf die Suche nach neuen Wegen, wenn die alten Muster problematisch werden.

Wir verstehen uns außerdem als Suchende nach „sparkling moments“, solchen Momenten im Leben, in denen Ressourcen sichtbar werden, die uns bisher meist gar nicht so bewusst waren Maßgeblich für unsere therapeutische Haltung ist der Respekt, die Unvoreingenommenheit, das Interesse und die Wertschätzung bisheriger Lebensstrategien. Wir maßen uns nicht an, zu wissen, was die Klient:innen brauchen, gehen aber gerne gemeinsam auf die Suche mit ihnen. Genau diese Haltung ist für das NIP essentiell. Unsere Klient:innen sind vielfältig in ihren Lebensstrategien und es ist an uns, diese zu wertzuschätzen.

Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT)

Um den etwas sperrigen Namen „Konzentrierte Bewegungstherapie“ besser einzuordnen, versuche ich einen Einblick zu geben, was darunter zu verstehen ist. Ursprünglich handelte es sich um einen Arbeitstitel, der offiziell erstmals 1958 von Helmuth Stolze bei den Lindauer Psychotherapientagen herangezogen wurde – und geblieben ist.

Die KBT ist eine erlebnis- und körperorientierte Psychotherapiemethode, die das Denken & Sprechen (Kognition) mit dem Wahrnehmen & Bewegen (Erleben, Handeln, Sensomotorik) verbindet, um zu einem ganzheitlichen Begreifen von sich selbst zu finden. Der Körper wird dabei als Ort des

psychischen Geschehens der individuellen Lebens- und Lerngeschichte betrachtet. Den Fokus „konzentriert“ auf das Wahrnehmen und Erleben im Hier & Jetzt zu richten, ermöglicht ein neues Begreifen und Reflektieren seiner Lebenssituation, seiner Beziehungen, seiner Gedanken, seiner Selbst. Mit „Bewegung“ ist dabei nicht nur die Bewegung des Körpers im Außen gemeint, sondern auch Bewegungen im Inneren wahrzunehmen und anzuregen. Im weiteren Sinn geht es aber auch darum, sich auf den Weg machen, das Selbst zu erkunden, dem Leidensdruck oder auch den freudigen Anteilen Ausdruck zu verleihen. Dieses bewusste Wahrnehmen über den Körper, eröffnet uns einen Zugang zu unbewussten Verhaltensmustern, Konflikten und Erinnerungen, die sich im Laufe des Lebens in unser Leibgedächtnis einschreiben. Schon allein durch das Bewusstwerden dieser unbewussten Vorgänge, findet Veränderung statt.

In der Praxis können das kleine, unaufgeregte Angebote sein wie z. B. sich einen guten, sicheren Platz auszusuchen bzw. einzurichten. *Braucht es noch einen Polster, eine Decke, ein Anlehnen oder sonstiges, dass der Platz so richtig gut und bequem oder sicher ist?* Als Therapeutin versuche ich den Blick ressourcenorientiert dahin zu lenken, was im momentanen Erleben des Sitzens „gut“, „angenehm“, „entlastend“ ist oder was es braucht, um ihn noch besser zu gestalten. Schon kleine Veränderungen der Körperhaltung können eine große Wirkung auf das Erleben haben. Indem ich mir selbst meinen Sitzplatz gut einrichte, komme ich ins bewusste Handeln. Ich erlebe mich dadurch selbstwirksam, eröffne mir Handlungsspielräume und verlasse dadurch die oft fesselnde Ohnmacht.

Besonders für Menschen mit traumatisierenden Lebenserfahrungen ist die Gewissheit einen guten, sicheren Platz zu haben essentiell, um Stabilität zu erlangen, wieder in Bewegung zu kommen und selbstbestimmt Agieren zu können. Das NIP soll einen solchen sicheren Ort bieten.

Eva Paulus
Sarah Scherzer

Housing First

WOHNEN ZUERST, UND DANN ALLES ANDERE

Das Programm *WOHNSCHIRM Housing First* unterstützt seit 2024 wohnungs-, obdachlose oder Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beim Bezug und Erhalt einer eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnung. Das inzwischen bundesweite Programm erwuchs aus dem Projekt „**Housing First Österreich – zuhause Ankommen**“, das ab 2021 von der *BAWO* (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) umgesetzt wurde und im September 2024 auslief. Nach dem vollen Erfolg des Projekts wurde es 2024 als bundesweites **Housing First Programm** weitergeführt. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch einen Zweigverein der *BAWO* und agiert als Teil des vom Sozialministerium finanzierten *WOHNSCHIRMS*, als *WOHNSCHIRM Housing First* (Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2024).

Nachdem sich der *Verein für Obdachlose* erfolgreich um die Teilnahme am Programm beworben hat, ist er seit *Februar 2025* als Mitglied zugelassen. Im *Mai 2025* konnte dann mit der Umsetzung gestartet werden.

Der Wunsch von Seiten des Landes und der Stadt war groß, dass sich Vereine für das bundesfinanzierte Programm bewerben. Mehrere Innsbrucker Sozialvereine kamen diesem Wunsch nach und bewarben sich auf eine Teilnahme am Programm. Aktuell sind fünf Organisationen in Innsbruck Teil von *Wohnschirm Housing First*. Der Verein für Obdachlose startete als zweite Einrichtung in

Innsbruck mit der Umsetzung. Mittels eines Stadtsenatsbeschlusses wurden den Vereinen für die Umsetzung des Programms Wohnungen zur Verfügung gestellt. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten aufgrund von Ressourcenmangel konnten durch engmaschige Vernetzungstreffen der *ARGE HF* (Arbeitsgemeinschaft Housing First) und in Zusammenarbeit mit dem Referat Wohnungsvergabe und Vizebürgermeister *Georg Willi* Lösungsansätze für eine faire und ressourcengerechte Verteilung der zur Verfügung gestellten Wohnungen gefunden werden. Im Jahr 2026 wird sich nun zeigen, ob sich die Umsetzung als erfolgreich erweist. Ausschlaggebend ist dabei, dass den Vereinen weiterhin Wohnungen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt werden, damit eine intensive und nachhaltige Arbeit mit den Klient:innen möglich ist.

Das **Housing First Programm** wurde bei der, im Verein bereits bestehenden *MOSA* (Mobile Sozialarbeit) eingebettet und ist aktuell mit einer Stelle besetzt. Vertretungen und der fachliche Austausch findet zwischen den Sozialarbeiter:innen von *Housing First* und *MOSA* statt.

Je nach Situation können über das Programm mit den Klient:innen unterschiedliche Anträge mit unterschiedlicher Laufzeit, Finanzierung und Schwerpunkt gestellt werden. Der größte Teil der Anträge wurde für die Phase ab Bezug einer Wohnung gestellt. Im Zuge dieses Antrags wird am Bezug, der Finanzierung und dem Erhalt der Wohnung gearbeitet. Die Betreuungsdauer beträgt dabei sechs Monate mit der Möglichkeit, einen Verlängerungsantrag für weitere sechs Monate zu stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Service zur Wohnungssicherung, der im Rahmen des Programms mit den Klient:innen erarbeitet werden soll. Mit Einwilligung der Mieter:innen ist es möglich, durch den regelmäßigen Austausch mit den

Wohnungseigentümer:innen, auch über die Betreuungsphase hinaus, den Erhalt der Wohnung zu sichern. Dies erfolgt durch regelmäßige Abfragen zu Mietzahlungen und sonstigen Themen, die das Mietverhältnis gefährden könnten. Dadurch können Mietrückstände und andere Themen frühzeitig erkannt und durch Wiederaufnahme des Kontakts des:der Sozialarbeiter:in zu den Mieter:innen bearbeitet werden, bevor ein Wohnungsverlust droht. Die Richtlinien für die Personengruppe, die Zugang zu einer Unterstützung von **Housing First** hat, werden in Richtlinien des Sozialministeriums festgelegt.

In der Praxis zeigt sich, dass der Bedarf an Unterstützung oft auch für Menschen gegeben ist, die aus verschiedensten Gründen aus dieser Richtlinie fallen. Ebenso erweist sich die Umsetzung aufgrund des Finanzierungsmodells in einigen Fällen als schwierig, weil die Arbeit von der Laufzeit des Antrags abhängig ist und bereits im Vorfeld eine Einschätzung des Betreuungsaufwands der Menschen abgegeben werden muss. Zwar gibt es die Möglichkeit der Antragsverlängerung, doch ist dies immer mit einem bürokratischen Aufwand verbunden.

Vor allem in der Arbeit mit Menschen, die schon seit langer Zeit obdachlos sind, meist in Verbindung mit psychischen- und Suchterkrankungen, die kaum Anbindung an andere Einrichtungen haben, bedarf es Zeit. Zeit, die einen Beziehungsaufbau möglich macht und oft auch Zeit, diese Menschen langsam an eine Wohnung heranzuführen. Die Hürden, die sich hier zeigen, sind zum einen der Druck der Wohnbauträger, dass Wohnungen schnellstmöglich bezogen werden. Und zum anderen, dass sich die Arbeit mit langzeitwohnungslosen Menschen oft als inkonstant erweist, weshalb Zeit für Vertrauensaufbau, der eine konstante Zusammenarbeit möglich macht, wichtig ist.

Durch die Unterstützung der Sozialarbeiter:innen des Vereins wurden im **Jahr 2025 fünf Wohnungen** bezogen. Über das Programm konnten somit zwei Einzelpersonen, zwei Mütter mit Kindern und ein

älteres Ehepaar in eine mietvertraglich abgesicherte Wohnung ziehen.

Eine Person wartet derzeit noch auf eine Wohnung. Drei weitere Personen wurden durch das Programm bei der Wohnungssuche am privaten Wohnungsmarkt unterstützt, doch leider ohne Erfolg. Eine Betreuung ist bereits abgeschlossen. Im Rahmen des Programms konnte den Menschen eine Wohnung zur Verfügung gestellt und die Wohnsituation stabilisiert werden. Alle bezogenen Wohnungen wurden in der Zwischenzeit mit einer Küche und Möbeln ausgestattet.

In der Arbeit zeigte sich schnell, dass die Durchführung des Programms in Innsbruck aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ohne zur Verfügung gestellte Wohnungen schwer umsetzbar ist. Die große Nachfrage und die hohen Mietpreise machen es kaum möglich, am privaten Wohnungsmarkt leistbaren Wohnraum innerhalb der Wohnkostenverordnung für unsere Klient:innen zu finden. Ständig steigende Mietpreise und Lebenshaltungskosten werden auch zukünftig eine große Herausforderung für uns alle, vor allem aber für armutsbetroffene Personen, darstellen. Umso wichtiger ist es, niederschwellige Lösungen und Zugänge zu leistbarem Wohnraum zu erarbeiten und beizubehalten.

Der Ansatz Housing First basiert auf dem Grundsatz:

»Wohnung zuerst und dann alles andere.«

Für einige Klient:innen ist es die erste eigene Wohnung, andere sind froh, nach vielen Jahren wieder eine eigene zu haben. Die Unterstützung durch eine:n Sozialarbeiter:in ist dabei freiwillig. Ein niederschwelliger Zugang, Beziehungsaufbau und der Aufbau von Vertrauen sind bei der Arbeit deshalb essenziell. Eine große Herausforderung beim Housing First sind aktuell bürokratische Abläufe, die die Arbeit mit den Menschen erschweren. Verschlechterungen im Sozialsystem, →

Ist Ihre Marke so klar wie Ihre Haltung?

Wir fördern,
indem wir
Marken stärken.

studio249 unterstützt
*Kultur, Soziales und
Vereine* mit klarer
Identität und über-
zeugendem Auftritt.

Darum:
50 % Vergünstigung
für Projekte von
gemeinnützigen
Organisationen!



0670 20 88 578

hello@studio249.at

Mariahilfpark 4, Innsbruck

speziell der Mindestsicherung, sind auch im **Housing First** spürbar. Sie grenzen die Personengruppe ein, die für das Programm in Frage kommt, da sie sich aufgrund von fehlender Unterstützung keine eigene Wohnung mehr leisten können. Weiteres ist ein Wandel in der Arbeit durch die ständig wachsende Digitalisierung bemerkbar. Viele unserer Klient:innen haben oft nicht die entsprechenden Mittel, Anträge online einzubringen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache bei Ämtern und Behörden immer weiter eingeschränkt und ist nur mehr mit vorhergegangener

Terminvereinbarung (ebenfalls online) möglich. Ein solches Vorgehen birgt aufgrund der meist wesentlich längeren Wartezeiten für persönliche Vorsprachen nicht nur Nachteile für unsere Klient:innen. Es erschwert auch die Arbeit dahingehend, dass immer mehr Ressourcen für psychosoziale Arbeit und Begleitung für bürokratische Prozesse aufgebracht werden müssen. Während der Zugang zum Sozialsystem für Menschen in Armut immer schwerer wird, erleben wir weltpolitische Krisen und Unsicherheiten, die nicht nur unsere Klient:innen betreffen, sondern uns alle, und grundlegende Menschenrechte gefährden. *Das Recht auf Wohnen ist ein solches Menschenrecht!*, das nach wie vor an zu viele Bedingungen geknüpft ist und durch immer steigende Immobilienpreise und Spekulationen, wie so vieles, ein Recht der Reichen bleibt.

Housing First bietet einen Beitrag für eine fairere und nachhaltigere Wohnpolitik und hoffentlich wird Wohnen zuerst! irgendwann zum Standard und nicht zur Ausnahme.

Finanzbericht

Finanzbericht

Einnahmen

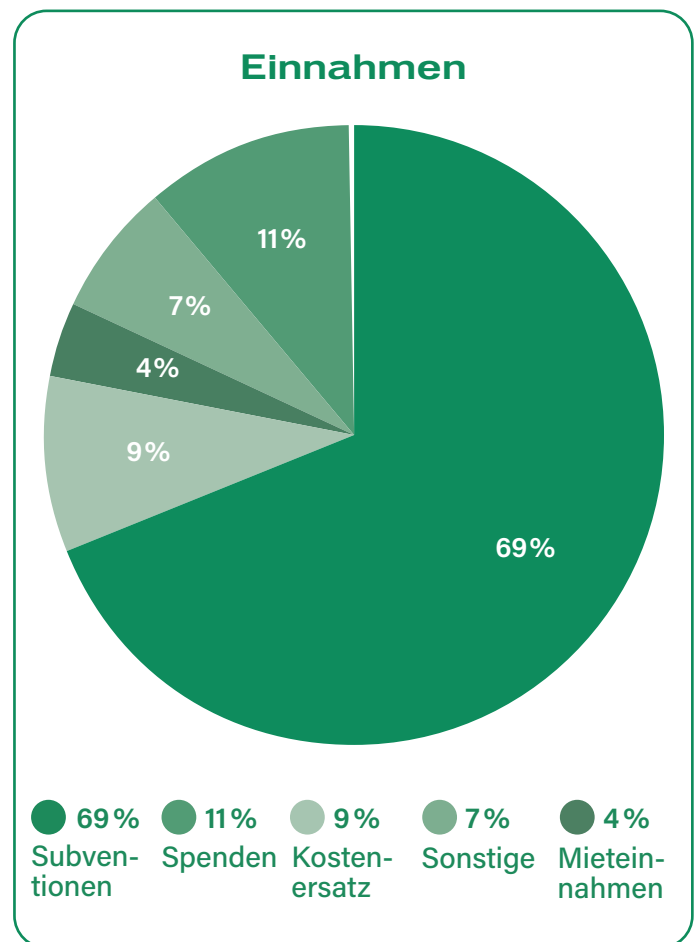
Der Verein für Obdachlose erzielte im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von **3.509.828,23 EUR**.

Davon entfielen mehr als **69 %** auf die **Subventionen** von **Land Tirol, Stadt Innsbruck** und **Bund**.

Eine weitere wesentliche Quelle der Vereinsfinanzierung stellten **Spenden** und **Zuwendungen** von **Privatpersonen** mit **319.802,81 EUR** und damit über **9 %** der **Einnahmen** dar. Dies ist für uns eine erfreuliche Bestätigung, dass die Aufgaben des Vereins für Obdachlose breit unterstützt werden.

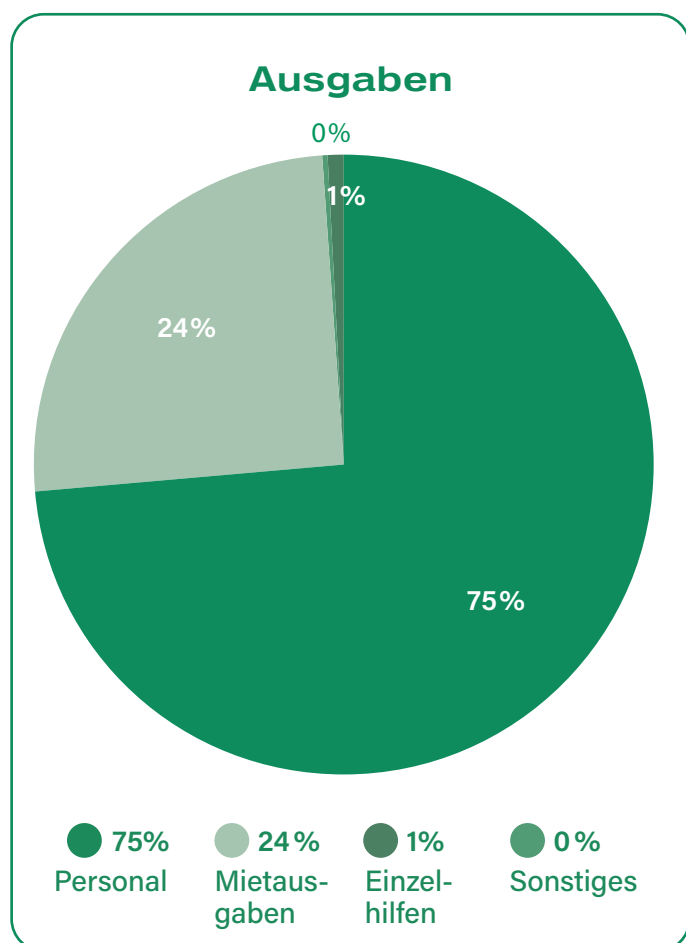
Subventionen Öffentliche Hand		2.425.590,04
davon Land Tirol	1.933.612,20	
davon Stadt Innsbruck	483.727,84	
davon Bund	8.250,00	
Spender-, Groß- spender-, Förder- und Mitglieder:innen		319.802,81
Mieteinnahmen		139.004,87
Kostenersatz/ Durchläufer		235.779,99
Sonstige Erträge		389.650,52
davon Auflösung Rücklagen	347.069,41	
Gesamteinnahmen		3.509.828,23

Die nachfolgenden Kennzahlen und Diagramme geben einen zusammenfassenden Überblick über das Rechnungsjahr 2025 des Vereins für Obdachlose.



Ausgaben

Auf der Seite der **Ausgaben** waren die **Personalkosten** mit **2.639.444,29 EUR** die größte Position mit rund **75 %** im Jahresabschluss. Weiters verwendete der Verein über **23 %** für die **Anmietung, den Betrieb und die Erhaltung** aller vom Verein und seinen Klient:innen genutzten **Immobilien und Räumlichkeiten**. Für Geschäftsführung und Vorstand war es trotz der bekannten allgemeinen **Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand** möglich, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen.



Personal		2.639.444,29
Mieten, Betriebs- und Heizkosten, Abschreibungen, Instandhaltung		837.803,91
Sonstiges		6.783,90
davon Dotierung Rücklagen	0,00	
Finanzielle Einzelhilfen Klient:innen		25.796,13
Gewinn		33,90
Gesamtausgaben		3.509.828,23

Ganz herzlich bedankt sich der Verein für Obdachlose im Namen seiner Klient:innen auch heuer wieder bei allen Subventionsgebern für die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und die ausgezeichnete Kooperation. Auch viele private und institutionelle Spender:innen sind dem Verein teilweise schon seit Jahren verbunden. Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Treue schlagen sich in Geldspenden, Vermächtnissen, großzügigen Sachspenden, unentgeltlichen Dienstleistungen und freiwilliger Hilfe nieder – herzlichen Dank dafür. Auf der Basis solider Finanzen und dieses Vertrauens leisten unsere engagierten Mitarbeiter:innen hochwertige Sozialarbeit für die Obdach- und Wohnungslosen in Tirol.

Barbara Entstrasser-Blindow

Notizen

Organigramm

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Hennermann
Daniela Lechner
Verena Rampf

VEREINSVORSTAND

Claudia Rainer (Obfrau)
Harald Oberbauer (Obfrau-Stv.)
Barbara Entstrasser-Blindow (Kassierin)
Gerhild Murauer (Kassierstv.)
Wolfgang Sparber (Schriftführer)
Karin Marmsoler (Schriftführerstv.)
Claudia Kogler

BARWO

SOZIALBERATUNGSSTELLE

Lisa Wenk (Karenz)
Thomas Schernthaner
Julia Herold (Karenz)
Hubert Haidinger
Alexander Kopp
Christian Stangl
Teresa von Matthey
Marie Katschthaler
Noel Andexlinger (Zivi)

TS TEESTUBE

TAGESAUFENTHALTS- ZENTRUM

Veronika Liebl
Roland Fraubaum
David Lamprecht
Eva-Maria Luding
Maria Stäblein
Adrian Sildatke
Daniel Osuji (Zivi)

KLA

**KLEIDER-
AUSGABE**
Anita Moritz
Magdalena
Smekal-
Glawischnig
Lukas Fromm

SW

**STREET-
WORK**
Franz
Wallentin
Samir Roisch
Christopher
Walter

LAMA

BESCHÄFTIGUNGS- PROJEKT

Axel Bitterle
Lea Flory

DELO

DELOGIERUNGS- PRÄVENTION

Karin Müller
Alexander Triendl
Sebastian Mayer-Exner
Eva Paulus
Thomas Schett
Sophia Dimitriadis
Angelika Ebner
Angelika Kugler
Jakob Schnizer
Thomas Nopp
Nuran Ekingen

BW

BETREUTES WOHNEN

Maxime Philippi
Lena Rohrer
Johannes Schweiger
Ingo Holer

HF

**HOUSING
FIRST**
Elisabeth
Kirchlechner

NIP

NIEDERSCHWELIGE PSYCHOTHERAPIE

Eva Paulus
Sarah Scherzer

MOSA

MOBILE SOZIAL- ARBEIT

Petra
Wallinger
Michael
Neuner

VEREIN FÜR
Obdachlose
Respekt für jeden Menschen



2025